



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

---

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31.12.2024

**Mecklenburgische**

**Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit**

Register-Nr.: 5412

LEI-Code: 391200RVARYGHGOLYB4

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	3
A.1 Geschäftstätigkeit .....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	4
A.3 Anlageergebnis .....	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	7
A.5 Sonstige Angaben .....	8
B. Governance-System .....	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4 Internes Kontrollsystem .....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	22
B.7 Outsourcing .....	22
B.8 Sonstige Angaben .....	23
C. Risikoprofil .....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	24
C.2 Marktrisiko .....	27
C.3 Kreditrisiko .....	30
C.4 Liquiditätsrisiko .....	31
C.5 Operationelles Risiko .....	32
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	33
C.7 Sonstige Angaben .....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	35
D.1 Vermögenswerte .....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	53
D.5 Sonstige Angaben .....	57
E. Kapitalmanagement .....	58
E.1 Eigenmittel .....	58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	60
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung .....	62
E.6 Sonstige Angaben .....	62
Anhang .....	63

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management (Aktiv-Passiv-Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CMS	Compliance-Management-System
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister für Abteilung B
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ME	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.
ME Gruppe	Mecklenburgische Versicherungsgruppe
MEK	Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
MEL	Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RMF	Risikomanagementfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
S II	Solvency II
Stv.	Stellvertretend
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report (SFCR)) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II. Er wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Governance-System und zur Solvenz- und Finanzlage der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden Mecklenburgische) gegenüber der Öffentlichkeit und

trägt somit zur Umsetzung des Transparenzanspruches von Solvency II bei.

Die Inhalte und ihre Gliederung sind aufsichtsrechtlich vorgegeben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr, welches am 31.12.2024 abgeschlossen wurde. Im Folgenden wird der Bericht kurz zusammengefasst.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Mecklenburgische wurde 1797 gegründet und versichert Risiken der Kundensegmente Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft innerhalb Deutschlands. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) orientiert sich das unternehmerische Handeln an den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Die erzielten Überschüsse werden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet und tragen damit zur Eigenständigkeit der Mecklenburgischen bei. Die gruppenweiten Regelungen finden für die Mecklenburgische einheitlich Anwendung.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem deutlichen Beitragswachstum in Verbindung mit einer gegenüber dem VJ höheren Schadenbelastung. Insgesamt konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Trotz hoher Investitionen in die Erneuerung der Gesellschaft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf

575.547 Tsd. Euro<sup>1</sup> (VJ: 527.501 Tsd. Euro). Der Jahresüberschuss betrug 1.500 Tsd. Euro (VJ: 6.000 Tsd. Euro) und wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

Die Kapitalmarktzinsen befinden sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Während sich das höhere Zinsniveau bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Da bei vielen Staaten die Verschuldung weiter ansteigt, konnte in diesem Marktsegment zudem bei vielen Emittenten eine Ausweitung der Risikoaufschläge beobachtet werden. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

### B. Governance-System

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten

sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

In Abschnitt [B](#) wird eine detaillierte Darstellung der Struktur des Governance-Systems gegeben. Insgesamt ist das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen eingerichtet.

<sup>1</sup> Sämtliche Geldbeträge werden der aufsichtsrechtlichen Anforderung folgend in Tausend (Tsd.) Euro dargestellt. Hierdurch kann es bei der Berechnung von Summen ggf. zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen.

## C. Risikoprofil

Abschnitt C stellt das Risikoprofil der Gesellschaft dar und gibt somit einen Überblick über die Risiken, denen die Mecklenburgische ausgesetzt ist.

Wie für Versicherungsunternehmen typisch wird das Risikoprofil der Gesellschaft insbesondere von vt. Risiken und Marktrisiken dominiert. Um die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können, werden die vt. Risiken durch Rückversicherung begrenzt. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft eine differenzierte Kapitalanlagepolitik.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den direkten und indirekten Folgen der geopolitischen Konflikte geprägt. Dazu gehören u. a. die erhöhte Gefährdungslage durch potenzielle Cyberangriffe und -kriminalität und die damit einhergehende nochmals

höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, ein gesteigertes Zinsniveau infolge der restriktiven Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation sowie anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Regelungen von Solvency II fordern eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Solvabilitätsübersicht und erläutert wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

## E. Kapitalmanagement

Abschließend gibt der Bericht einen Überblick über die sich aus dem Risikoprofil ergebenden Kapitalanforderungen und den zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Im

Berichtszeitraum überdecken die Eigenmittel jederzeit die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) deutlich. So lag die SCR-Bedeckungsquote bei 319 % (VJ: 362 %). Auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien war stets eine auskömmliche Bedeckung gegeben.

## Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare. Diese werden regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Anhang dieses Berichts enthält die von der Aufsichtsbehörde

vorgeschriebenen quantitativen Berichtsformulare zum 31.12.2024. Sie enthalten detaillierte Informationen über Rückstellungen, Kapitalanlagen, SCR und Eigenmittel.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die Mecklenburgische ist ein VVaG mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg, eingetragen in den Handelsregistern der Amtsgerichte Neubrandenburg (HRB 1) und Hannover (HRB 4667). Die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer sind Mitglieder und Träger des VVaG.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften wurden in 2024 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
<b>Finanzaufsicht</b>	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover

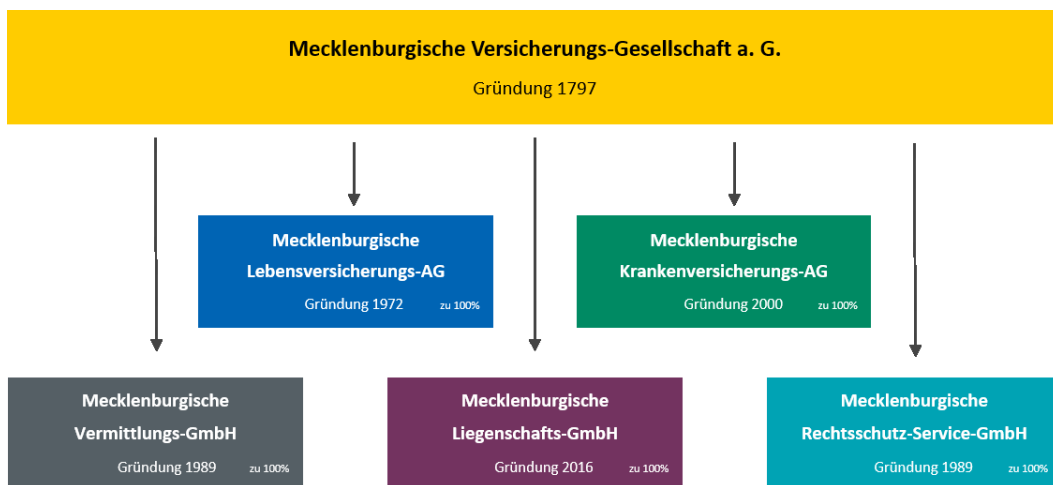
#### A.1.2 Unternehmensstruktur

Die Mecklenburgische versteht sich gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen

- Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG (MEL)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG (MEK)

als eine in Deutschland tätige unabhängige Versicherungsgruppe, die nach den Prinzipien und Grundgedanken des VVaG geführt wird. Weitere verbundene Unternehmen sind die Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH sowie die Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH.

Folgende Abbildung stellt die Struktur der ME Gruppe dar:



### A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Mecklenburgische versichert Risiken der Kundensegmente Privatkunden, Gewerbe und

Landwirtschaft innerhalb Deutschlands. Die Versicherungszweige der Gesellschaft teilen sich wie folgt auf die unter Solvency II definierten Geschäftsbereiche auf:

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrzeug-Unfallversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Vollkaskoversicherung Teilkaskoversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Beistand	Schutzbriefversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuerversicherung Feuer-Landwirtschaft Versicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Hagel- und Mehrgefahrenversicherung Einbruchdiebstahlversicherung Sturmversicherung Leitungswasserversicherung Glasversicherung Maschinenversicherung

### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung Gesamt

Das Geschäftsjahr 2024 verzeichnete ein deutliches Wachstum der Beiträge. Das vt. Ergebnis Netto beträgt 18.863 Tsd. Euro. Aus diesem Ergebnis resultierte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Das vt. Ergebnis Gesamt lag mit 4.219 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (VJ: 11.220 Tsd. Euro). Der positive Jahresüberschuss betrug 1.500 Tsd. Euro (VJ: 6.000 Tsd. Euro) und wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – vollständig der Verlustrücklage zugeführt. Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft konnte weiter gestärkt werden.

Die Mecklenburgische zeichnete im Berichtsjahr kein aktives Rückversicherungsgeschäft. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmedisiken befinden sich in der Abwicklung.

### A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vt. Ergebnis im Geschäftsjahr 2024. Nähere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang des Berichts zu entnehmen.

Versicherungstechnisches Ergebnis		Geschäftsbereiche nach Solvency II							
		Gesamt	Einkommensersatz	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflicht	Rechtsschutz	Beistand	Feuer und andere Sach
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Brutto	2024	19.468	13.761	11.793	-20.106	6.165	3.706	91	4.058
	2023	9.203	19.040	-3.540	-21.230	10.302	2.439	189	2.003
Anteil der Rückversicherung	2024	-605	-3.045	830	4.168	2.148	5.020	0	-9.744
	2023	-3.313	-5.143	1.702	4.237	-1.968	-17	0	-2.124
Netto	2024	18.863	10.716	12.623	-15.920	8.313	8.726	91	-5.686
	2023	5.891	13.897	-1.838	-16.992	8.334	2.422	189	-121
Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2024	-14.695	0	-12.964	0	0	-1.524	-103	-104
	2023	5.329	0	-2.926	13.457	0	-181	-78	-4.943
Nach Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2024	4.168	10.716	-341	-15.920	8.313	7.202	-12	-5.790
	2023	11.220	13.897	-4.764	-3.535	8.334	2.241	111	-5.064

Das vt. Bruttoergebnis stieg auf 19.468 Tsd. Euro (VJ: 9.203 Tsd. Euro), bedingt durch das oben erwähnte Beitragswachstum in Höhe von 48.050 Tsd. Euro auf 575.547 Tsd. Euro (VJ: 527.497 Tsd. Euro). Der Anstieg der Schadenaufwendungen um 23.631 Tsd. Euro sowie der Einfluss der Rückversicherung in Höhe von 605 Tsd. Euro milderten diesen Zuwachs, sodass sich das vt. Nettoergebnis auf 18.863 Tsd. Euro belief. Dieses sehr positive Ergebnis führte zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 14.645 Tsd. Euro.

Im Folgenden werden die Entwicklungen ausgewählter Geschäftsbereiche dargestellt.

In der *Einkommensersatzversicherung* ist das vt. Bruttoergebnis von 19.040 Tsd. Euro auf 13.761 Tsd. Euro zurückgegangen. Verantwortlich dafür sind geringere Abwicklungsgewinne im Vergleich zum Vorjahr. Der Abwicklungsgewinn ist um 5.333 Tsd. Euro auf 7.877 Tsd. Euro gefallen.

In der *Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung* stieg das vt. Bruttoergebnis von -3.540 Tsd. Euro auf 11.793 Tsd. Euro. Der Anstieg ist auf Beitragsanpassungen zum Jahresanfang und auf ein um 7.113 Tsd. Euro höheres Abwicklungsergebnis zurückzuführen. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 12.964 Tsd. Euro verblieb ein vt. Nettoverlust von 341 Tsd. Euro (VJ: -4.764 Tsd. Euro).

Das vt. Bruttoergebnis der *sonstigen Kraftfahrtversicherung* hat sich zwar um 1.123 Tsd. Euro verbessert, bleibt jedoch mit

-20.106 Tsd. Euro weiterhin stark belastet. Der Schadenaufwand für Versicherungsfälle stieg von 105.297 Tsd. Euro auf 113.465 Tsd. Euro. Hauptursachen hierfür waren eine Zunahme der Schadenmeldungen sowie steigende Ersatzteilpreise und Stundenverrechnungssätze.

In der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* ist das vt. Bruttoergebnis von 10.302 Tsd. Euro auf 6.165 Tsd. Euro zurückgegangen. Ursache hierfür waren höhere Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden (+4.116 Tsd. Euro) infolge von Großschäden. Nach Beteiligung der Rückversicherer blieb das Ergebnis beinahe unverändert.

In dem Geschäftsbereich *Feuer- und andere Sachversicherung* konnte ein positives vt. Bruttoergebnis in Höhe von 4.058 Tsd. Euro (VJ: 2.003 Tsd. Euro) erzielt werden. Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden ist insbesondere durch Großschäden in der Sparte Verbundene Wohngebäude um 13.637 Tsd. Euro auf 95.453 Tsd. Euro gestiegen. Das vt. Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug -5.686 Tsd. Euro (VJ: -121 Tsd. Euro).

### A.2.3 Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten

Das Geschäft wurde ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen verteilt sich der Versicherungsbestand der Gesellschaft auf folgende Regionen in Deutschland:



Gebuchte Bruttobeiträge nach Regionen Regionale Aufteilung	2024	2023
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Hessen	102.202	93.593
Niedersachsen und Bremen	73.173	68.461
Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	76.085	67.696
Mecklenburg-Vorpommern	71.904	65.494
Bayern, Baden-Württemberg und Saarland	68.463	62.735
Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin	64.259	59.905
Schleswig-Holstein und Hamburg	59.847	55.324
Thüringen und Sachsen	59.617	54.293
<b>Gesamt</b>	<b>575.551</b>	<b>527.501</b>

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge und Aufwendungen

25.904 Tsd. Euro (VJ: 5.547 Tsd. Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,5 % (VJ: 0,6 %).

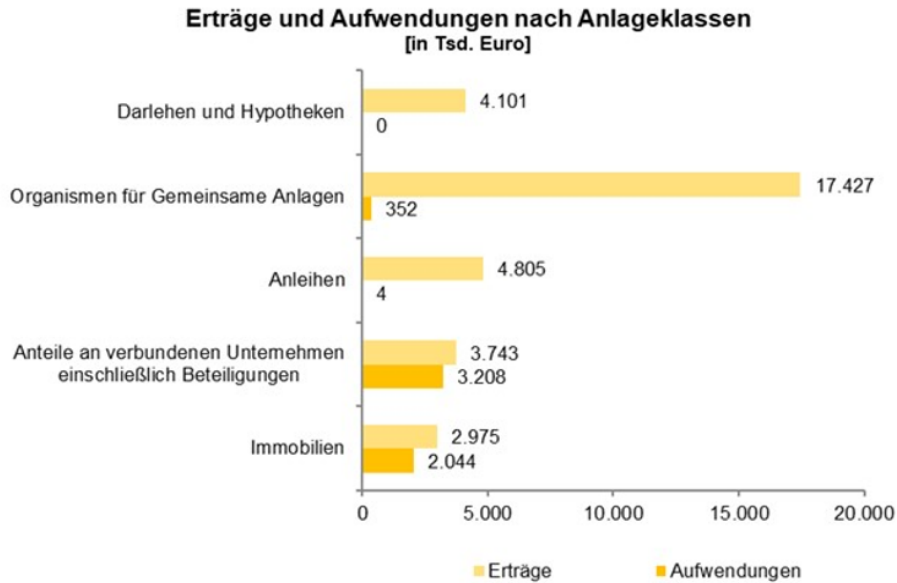
Die Kapitalanlage der Mecklenburgischen erzielte im Geschäftsjahr ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von

Kapitalanlageergebnis	2024	2023
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
<b>Erträge</b>	<b>33.051</b>	<b>29.073</b>
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	30.220	26.275
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	2.831	2.798
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.147</b>	<b>23.526</b>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.885	2.865
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.262	20.661
<b>Kapitalanlageergebnis (ohne technischer Zinsertrag)</b>	<b>25.904</b>	<b>5.547</b>

Der Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf höhere laufende Erträge aus dem Spezialfonds sowie auf die Gewinnabführung der MEK zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen aus Abgangsverlusten im Vergleich zum Vorjahr

deutlich gesunken, da 2024 weniger stillen Lasten realisiert wurden.

Die folgende Abbildung zeigt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse:



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.538 Tsd. Euro (VJ: 1.340 Tsd. Euro), die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Da die Mecklenburgische nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) bilanziert, werden keine

direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfasst.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	
	2024	2023	2024	2023
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Versicherungsvermittlung	13.133	12.394	16.813	15.159
Dienstleistungen	25.578	18.710	23.279	18.913
Steuerertrag (+) / Steuerlast (-)	0	3.812	3.579	0
Sonstiges	3.853	2.924	24.711	14.085
<b>Gesamt</b>	<b>40.564</b>	<b>37.840</b>	<b>68.562</b>	<b>48.157</b>

Die Mecklenburgische übernimmt für ihre Tochtergesellschaften sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb. Hierzu bestehen zwischen der Mecklenburgischen und ihren Tochterunternehmen Verwaltungs- und Organisationsabkommen. Die in der Tabelle aufgeführten sonstigen Erträge und Aufwendungen beinhalten vor allem Zinsergebnisse und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist sowohl auf die Entwicklung der sonstigen Erträge als auch auf die Entwicklung der sonstigen Aufwendungen zurückzuführen. Bei den Erträgen waren höhere Zinserträge aus Bankguthaben maßgebliche Treiber. Bei den sonstigen Aufwendungen waren es gestiegene Kosten für das Gesamtunternehmen, welche deutlich über dem Vorjahresniveau lagen.

#### **A.4.2 Leasing-Vereinbarungen**

Über ein übliches betriebliches Dienstwagen-Leasing hinaus bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Trotz des im Jahr 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus der großen Notenbanken wie EZB und Fed befinden sich die Kapitalmarktzinsen weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Während sich das höhere Zinsniveau bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Da bei vielen Staaten die Verschuldung weiter ansteigt, konnte in diesem Marktsegment zudem bei vielen Emittenten eine Ausweitung der Risikoaufschläge beobachtet werden. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

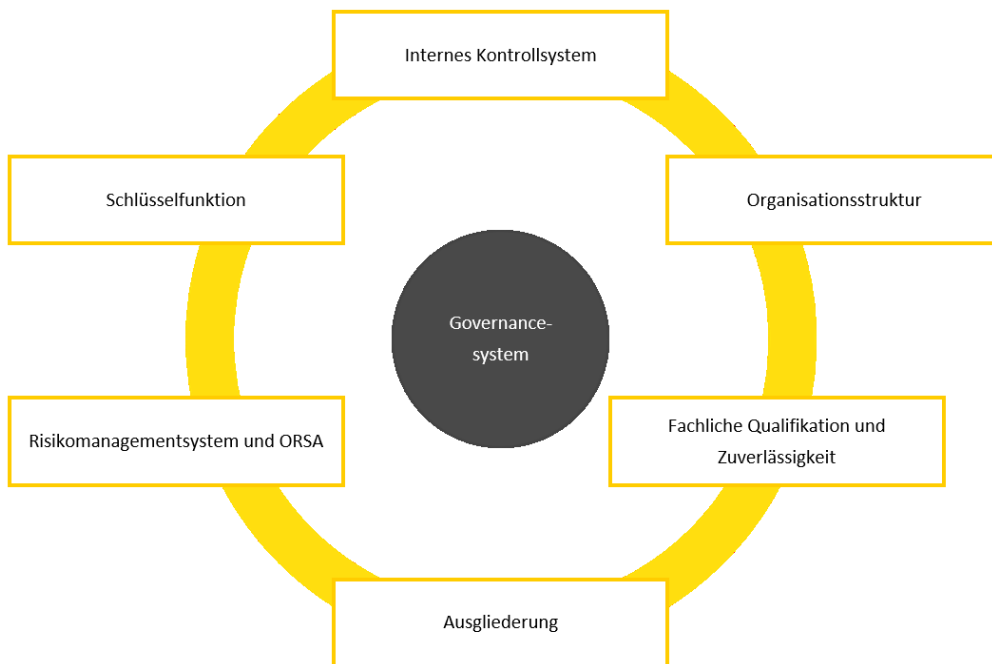
## B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der ME Gruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaften. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen

Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

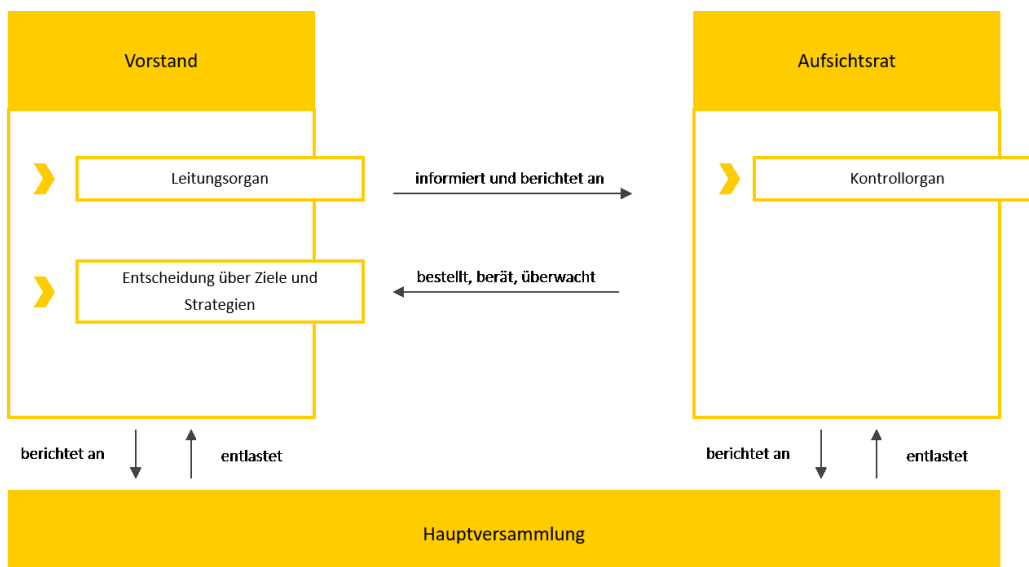
Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems nach Solvency II dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.



### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Die folgende Abbildung stellt die Organe der Gesellschaft dar:



## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus 60 Mitgliedervertreterinnen und -vertretern, die Mitglieder der Gesellschaft, also Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, sind. Sie vertreten in der Hauptversammlung die Interessen der Kunden.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreterinnen und -vertretern verlangt wird.

Die Hauptversammlung beschließt dabei u. a. über:

- Wahl oder Abberufung der Mitglieder der Hauptversammlung (Kooptationsprinzip) und des Aufsichtsrats sowie deren Vergütung
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Änderungen der Satzung
- Bestellung des Abschlussprüfers

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes werden vier Vertreter von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmerinnen und -nehmern gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Thomas Flemming, Vorsitzender
- Harald Nitschke, stv. Vorsitzender
- Jan Eickhoff, Arbeitnehmervertreter
- Rainer Husch
- Markus Knopp, Arbeitnehmervertreter
- Prof. Dr. Torsten Körber

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Die für jeden Ausschuss verabschiedeten Geschäftsordnungen legen die Zusammensetzung und Aufgaben fest.

Der *Personalausschuss* bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat der Mecklenburgischen vor. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Personalausschusses.

Der *Prüfungsausschuss* ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementprozesses, des Internen Revisionssystems sowie des Compliance-Systems zuständig. Darüber hinaus obliegen dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Abschlussprüfung, dabei insbesondere die Vorauswahl und Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ebenfalls Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der *Landwirtschaftliche Beirat* hat die Aufgabe, den Vorstand der Gesellschaft sowie die jeweiligen Fachbereiche in Fragen der Produktgestaltung, Tarifpolitik und Schadenregulierung zu beraten und über die aktuelle Situation der Landwirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung zu berichten. Der Beirat besteht aus bis zu acht Personen. Diese sind entweder als Landwirtin bzw. Landwirt tätig oder befassen sich aktiv in anderen Funktionen überwiegend mit Fragen der Landwirtschaft. Zudem sind sie Versicherungsnehmerinnen und -nehmer der ME.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Zur Unterstützung hat der Vorstand Komitees eingerichtet, für die ebenfalls Geschäftsordnungen bestehen.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der ME Gruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom *Risikokomitee*. Das Risikokomitee übernimmt Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion (RMF) sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt z. B. die Diskussion der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch

sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstands vorbereiten kann.

Das *Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee* verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategie und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

Das *Governance-Komitee* setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den vier Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern zusammen und

unterstützt den Vorstand bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

- Toren Grothe, Vorsitzender
- Dr. Frederik Hesse
- Marguerite Mehmel
- Nicolas Neuschulz
- Knut Söderberg

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ressortverteilung zum 31.12.2024:

Vorstand	
Toren Grothe	<i>Vorsitzender</i> Vorstandsreferat Personal Unternehmensentwicklung Revision Risikomanagement
Dr. Frederik Hesse	MEV Rechtsschutz Produktmanagement Schaden / Unfall Kraftfahrt Vertriebsunterstützung Kompositvers. Landwirtschaft Gewerbe Privat Technische Versicherung
Marguerite Mehmel	Informationstechnologie Recht
Nicolas Neuschulz	Zentrale Service und Immobilienmanagement Rechnungswesen und Controlling Vermögensverwaltung Rückversicherung MELG Vertrag Leben Vertrag Kranken Mathematik Leben Mathematik Kranken
Knut Söderberg	Vertriebssteuerung Marketing und Verkaufsförderung Vertriebsunterstützung Personenvers.

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Planungen und Entwicklungen in ihren Ressorts.

Die Satzung der ME legt fest, dass u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:

- Entnahme aus Rücklagen
- Übernahme von Versicherungsbeständen
- Erlass oder Änderung einer Versorgungsordnung für die betriebliche Altersversorgung
- Bestellung von Prokuristen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen
- Einführung oder Änderung allgemeiner Versicherungsbedingungen

### B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zum Governance-System gehören auch die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Überwachung und Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt [B.2](#)) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der ME Gruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne einander weisungsbefugt zu sein, und agieren unabhängig von den Risikoträgern. Sie verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Rechte, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Sie haben ein Recht auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Die organisatorischen Einheiten sind verpflichtet, die Schlüsselfunktionen zeitnah, ggf. auch ad-hoc, über relevante Vorgänge zu informieren. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhaberinnen und -inhabern statt.

Die verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen werden operativ durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Berichtswege der Schlüsselfunktionen sind in unternehmensinternen Leitlinien niedergelegt.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen des

Internen Kontrollsystems (siehe Abschnitt [B.4.2](#)). Der Funktionsinhaber nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überprüfung der nach Solvency II aufzustellenden Leitlinien
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance-relevanter Themen

Mindestens einmal jährlich werden alle wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Im Bedarfsfall informiert die Compliance-Funktion den Vorstand mittels anlassbezogener ad-hoc-Berichte.

#### Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist die prozessbezogene risikoorientierter Mehrjahresplanung. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen prüft die Interne Revision in allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, ob:

- das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement angemessen, funktionsfähig und effizient sind;
- die externen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- die internen Leitlinien, Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden;
- Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und
- Fraud-Verdachtsfälle gegen Mitarbeitende sowie Vermittlerinnen oder Vermittler begründet sind.

Die Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.5](#) näher erläutert.

#### Risikomanagementfunktion

Die RMF befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt [B.3](#)) und ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse
- Funktionsausübung zur Risikoüberwachung wesentlicher Risiken



- Risikoberichterstattung
- Koordinierung des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), siehe Abschnitt [B.3.3](#))
- Mitwirkung im Risikokomitee

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt [B.3.2](#) dargestellt.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der vt. Rückstellungen
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Ausgestaltung der VMF innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.6](#) näher erläutert.

### B.1.3 Vergütungspolitik

Bei der Vergütungspolitik der Mecklenburgischen wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. der Versicherungsnehmerinnen und -nehmern an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe angestrebt. Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze der Vergütungspolitik fest.

Auf allen Unternehmensebenen überwiegt der Anteil der fixen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst sowie im Außendienst sind abhängig vom Zielerreichungsgrad. Die vereinbarten Ziele werden aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Die variable Vergütung in der Gruppe in 2024 betrug 0,8 % der Gesamtvergütung bei Innendienst und 14 % bei angestelltem Außendienst.

#### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf

betriebliche Altersversorgung, Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

#### Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Festbezüge. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Vereinbarungen zur Altersversorgung (Betriebliche Altersversorgung oder Gewährung von Mitteln zum Aufbau einer privaten Altersversorgung). Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstands für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

#### Innendienst (Angestellte)

Für alle Angestellten des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Es bestehen keine individuellen oder variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Die Mecklenburgische gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

#### Innendienst (Führungskräfte der ersten Führungsebene)

Die Höhe der Vergütung der ersten Führungsebene wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Jede Führungskraft erhält ein monatliches Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden abgegolten. Zudem wird ein Dienstwagen gestellt, der auch privat genutzt werden darf.

#### Innendienst (außertariflich Angestellte)

Die Höhe der Vergütung außertariflich Angestellter wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich eine feste Vergütung vor, die über den Tarifrahmen hinausgeht und in 12 Monatsgehältern ausgezahlt wird. Darüber hinaus kann eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt werden. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld abgegolten.

#### Außendienst

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Diese setzt sich aus der Erfüllung von drei Teilbereichen zusammen. Sowohl für die Leiterinnen und Leiter einer



Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros als auch für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der zweiten Führungsebene sind dies die Geschäftsplanziele (Wachstumsziel), das Entwicklungsziel (Hauptberufliche Vermittler-Organisation) sowie das Ertragsziel (Geschäftsergebnis der Bezirksdirektion).

#### **B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern**

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats durchgeführt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen

Eine interne Allgemeine Richtlinie legt die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung und Überprüfung dieser Anforderungen fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen über tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten. Dazu weisen die genannten Personengruppen mindestens eine der nachfolgenden Qualifikationen vor:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten
- Umfassende Fortbildungen

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die ME Gruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

#### ■ Aufsichtsrecht

Die fachspezifischen Anforderungen an die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich. So müssen die verantwortlichen Personen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung vorweisen. Für die VMF beispielsweise ist ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium erforderlich, während die Ausübung der Compliance-Funktion ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfordert. Die Befähigung zur Organisation und Leitung der Schlüsselfunktion sollte idealerweise durch bisherige Erfahrungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachgewiesen werden.

### B.2.2 Beurteilungsverfahren

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass sie die erforderliche Integrität auf- und nachweisen müssen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person ab und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ME Gruppe.

#### B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß Solvency II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmensstrategie der ME Gruppe sowie die jeweiligen Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften, also die grundsätzliche Positionierung im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie

formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

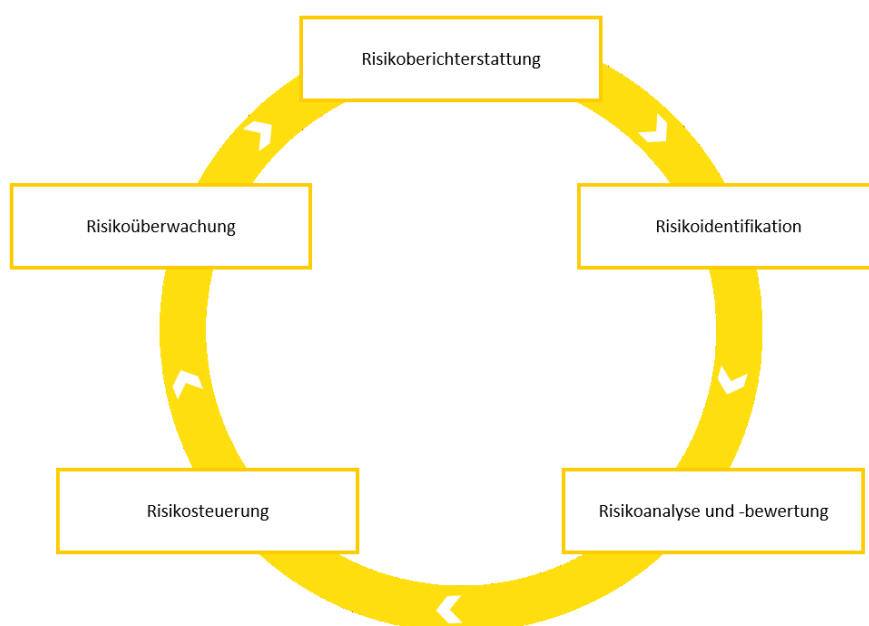
Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

#### Zentrale Funktionen

Die RMF (siehe Abschnitt [B.1.2](#)) und das Risikokomitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)) sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion RMF für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die RMF ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das vt. Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#))
- Liquiditätsmanagement

#### Dezentrales Risikomanagement



Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sowie die Gruppe selbst können somit sich entwickelnde Risiken schnell identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Das dezentrale Risikomanagement wird durch die Direktionsabteilungen verantwortet. Einen Schwerpunkt bildet die Handhabung operationeller Risiken. Wichtige Bestandteile sind die internen Kontrollmaßnahmen, die auf die risikorelevanten Geschäftsprozesse der Versicherungstechnik und den Kapitalanlageprozess wirken.

#### B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in unternehmensinternen Leitlinien beschrieben.

## Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem ALM, der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen ebenfalls in den Prozess der Risikoidentifikation ein. Risiken können darüber hinaus auch jederzeit ad-hoc an die Direktionsabteilung Risikomanagement aufgegeben werden.

## Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken). Risiken, die in der Standardformel berücksichtigt werden, werden in der Risikoinventur qualitativ bewertet und hinsichtlich bestehender Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen aufgenommen.

Compliance- und Reputationsrisiken werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. So werden die mit den gemeldeten Einzelrisiken einhergehenden Auswirkungen auf Compliance und Reputation lediglich qualitativ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren)<sup>2</sup> auf die Risikokategorien werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und anhand der Festlegung und Definition von geeigneten Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Risikoberichterstattung informiert.

## Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder

gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Direktionsabteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Direktionsabteilung Risikomanagement berichtet.

## Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Direktionsabteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen (z. B. Beitragsentwicklung, Kapitalanlageergebnis oder die kombinierte Schaden- und Kostenquote) überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Direktionsabteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Dabei wird das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe berücksichtigt.

## Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Die Führungskräfte der ersten Ebene haben den Zugriff auf die internen Risikoberichte, die vierteljährlich erstellt werden.

Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen Auskunft. Grundlage hierfür sind u. a. die Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall (z. B. bei Limitüberschreitung) eine Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken an die Direktionsabteilung Risikomanagement.

Kennzahlen zur Beurteilung der Risikolage werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet (Vorstandsbericht, Kapitalanlage-bericht).

Darüber hinaus informiert der jährliche ORSA-Bericht über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)), das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Ebenso ist der Bericht für die Abteilungsleiterinnen und -leiter verfügbar.

<sup>2</sup> Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

#### ORSA-Prozess

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dieser Prozess wird von der RMF im Rahmen des Risikokomitees angestoßen und koordiniert. Hauptanliegen des ORSA ist es, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt E.2) zu vergleichen. Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA-Prozess erfolgt im jährlichen Turnus. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA

durchgeführt. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der RMF und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden.

Neben der Einbeziehung der Informationen aus dem ORSA-Prozess in die Entscheidungsprozesse des Vorstands durch Diskussion und Erörterung der Ergebnisse hat der Vorstand im ORSA-Prozess folgende Aufgaben:

- Festlegung der Szenarioanalysen (auf Basis der Vorschläge durch die Fachbereiche)
- ggf. Festlegung von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Festlegung und Genehmigung der Leitlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA-Prozesses, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Methoden
- Genehmigung der ORSA-Berichte

Folgende Darstellung verdeutlicht den ORSA-Prozess:



**Schritt 1:** Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. In der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken sowie mögliche Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf die Risiken wirken, auf Einzelebene durch die Risikoverantwortlichen

identifiziert, bewertet und analysiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur finden insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung des operationellen Risikos und bei den schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung.

Die Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt [E.2](#)) wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel bestimmt. Somit werden innerhalb der Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene folgende Risikokategorien unmittelbar berücksichtigt:

- Vt. Risiken
- Marktrisiken
- Ausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Standardformel wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst somit eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils.

**Schritt 2:** Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert.

Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der Kapitalanforderungen. Die Festlegung der Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Je nach Risikolage werden ggf. auch Stresstests oder Reverse-Stresstests durchgeführt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Die folgende

**Schritt 3:** Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden (z. B. Kapitalisierungsnotfallpläne).

**Schritt 4:** Der Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichts an die BaFin und startet anschließend wieder mit der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

### Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

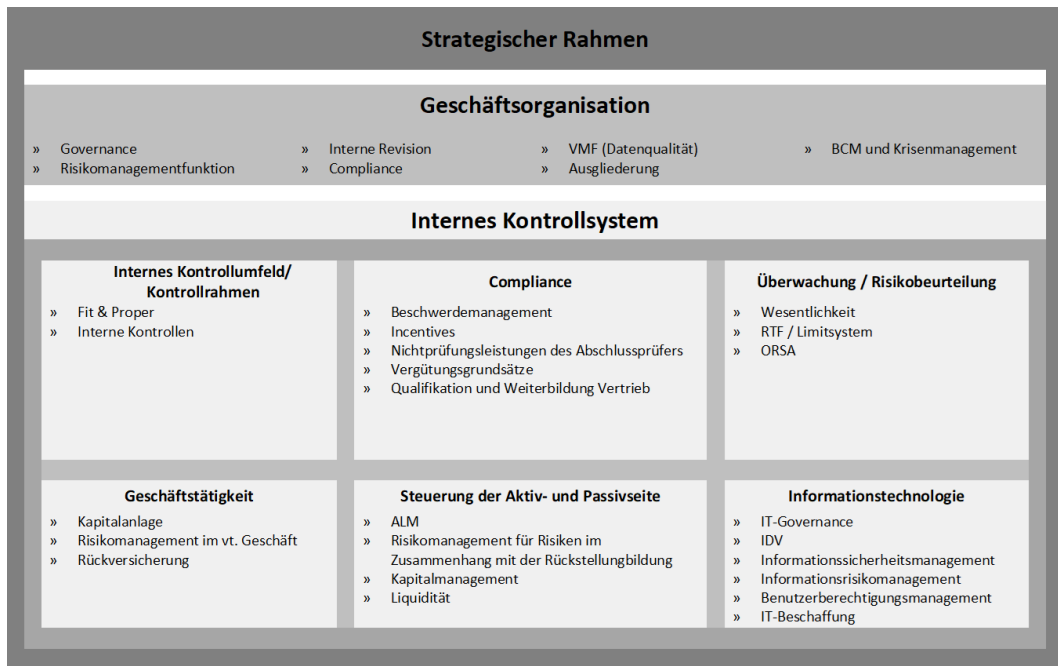
Das Risikokapital sichert jederzeit die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit Hilfe des Kapitalmanagements werden die ökonomischen Eigenmittel bewusst gesteuert. Das Kapitalmanagement steht somit in einem engen Zusammenhang zum ORSA und dem Risikotragfähigkeitskonzept. Es wird übergreifend vom Risikokomitee koordiniert.

Neben dem Planszenario werden im ORSA auch alternative Szenarien unter Stressbedingungen analysiert. Hierdurch werden hypothetische Situationen aufgezeigt, die in der Zukunft zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können. Im Kapitalmanagement sind ausreichende Vorkehrungen für die Szenarien zu treffen, deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird.

Sollten sich durch den ORSA-Prozess Implikationen für die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen ergeben, wird umgehend der Vorstand informiert.

Abbildung stellt die Stellung des IKS der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe in seiner Beziehung zum vom Vorstand vorgegebenen strategischen Rahmen – bestehend aus den Unternehmens- und Geschäftsstrategien, der Risikostrategie sowie einer Vielzahl ressortbezogener Einzelstrategien – und der Geschäftsorganisation dar.





Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die Verwaltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Leitlinien jederzeit erfüllt werden.

Es ist in die Themenbereiche Internes Kontrollumfeld / Kontrollrahmen, Compliance, Überwachung / Risikobeurteilung, Geschäftstätigkeit, Steuerung der Aktiv- und Passivseite und Informationstechnologie untergliedert. Diese Themenbereiche werden jeweils durch themenbezogene Leit- und Richtlinien, die sich aus dem übergeordneten strategischen Rahmen ableiten, inhaltlich konkretisiert.

**Interner Kontrollrahmen**

Der Interne Kontrollrahmen wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Die Angemessenheit des internen Kontrollrahmens zeigt sich einerseits in einer transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für die Funktionsfähigkeit des Kontrollrahmens.

Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS stellen alle manuellen und automatisierten Kontrollen in den Geschäftsprozessen der ME Gruppe dar. Sie sind dokumentiert und sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Auch weitergehende Aspekte wie etwa die Funktionstrennung gehören zu den Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS.

**Compliance**

Die Compliance-Organisation verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfelds, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt.

**Überwachung / Risikobeurteilung**

Die Überwachung des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, VMF und Interne Revision „von außen“. Die Risikobeurteilung IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung der ME Gruppe gefährden können.

Etablierte Verfahren und zugewiesene Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass wesentliche Risiken anhand von Limiten und Schwellenwerten regelmäßig überwacht werden und die Risikotragfähigkeit sichergestellt ist.

**Geschäftstätigkeit**

Das Themenfeld Geschäftstätigkeit des IKS umfasst grundsätzliche Regelungen und Vorgaben zu Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen des Risikomanagements im vt. Geschäft, der Rückversicherung und der Kapitalanlage.

**Steuerung der Aktiv- und Passivseite**

Die Steuerung der Aktiv- und Passivseite umfasst die interne und externe Rechnungslegung. Die Rechnungslegungsverfahren (HGB und Solvency II) sind

Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen. Es müssen angemessene Systeme und Prüfstrukturen zur Verfügung stehen, die sicherstellen, dass die Informationen im Berichts- und Meldewesen korrekt sind. Die Wirtschaftsprüfer testieren die Abschlüsse.

Leitlinien zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite legen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtswege fest, um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen sicherzustellen.

### Informationstechnologie

Der Einsatz von Informationstechnologie hat eine zentrale Bedeutung für Versicherungsunternehmen. Bestandteile des IKS sind u. a. die Umsetzung der Anforderungen an die IT-Aufbau und -Ablauforganisation, zum Informationsrisiko-, Informationssicherheitsmanagement und die Umsetzungskontrolle dieser Vorgaben.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Bei den Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst ist eine Compliance-Funktion eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Rechtsabteilung.

In der operativen Umsetzung unterstützt die Compliance-Funktion die Leitungen der Direktionsabteilungen. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst übernimmt die Leitung der Direktionsabteilung Interne Revision.

Die Interne Revision führt in allen Bereichen der Gesellschaft Revisionen durch. Die Prüfungen sind auf die Themen Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die Interne Revision prüft systematisch, ob angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision die Unternehmensbereiche unverbindlich beraten.

Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Bereiche ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung. Alle Prozesse der Gesellschaften werden dazu mit einem Risikowert bewertet. Der Risikowert setzt sich u. a. aus dem Zeitabstand zur letzten Revision, der Risikoeinschätzung der Direktionsabteilungen und der Bewertung der Internen Revision zusammen. Das Ranking der Prüfungsobjekte beeinflusst die Prüfungsplanung,

Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt.

Die Compliance-Funktion hat ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Ihr obliegt die konzeptionelle Entwicklung, Dokumentation und Pflege des CMS. Das CMS der ME Gruppe umfasst folgende Grundelemente:

- Förderung der Compliance-Kultur
- Aufbau der gruppenweiten Compliance-Organisation
- Festlegung der Compliance-Ziele
- Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken
- Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und deren Überwachung
- Festlegung von Berichtslinien für die Compliance-Kommunikation
- Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie zur Verbesserung des CMS
- Aufklärung von Hinweisen, insb. Hinweisgebersystem

Zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird der Compliance-Funktion ein jederzeitiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu Informationen, Unterlagen und IT-Systemen für die Ermittlung relevanter Sachverhalte eingeräumt. Darüber hinaus wird sie in alle relevanten Informationsflüsse und Prozesse mit eingebunden.

bestimmt sie aber nicht allein, damit Revisionen in allen Unternehmensbereichen erfolgen können.

Die Prüfungsmethodik besteht i. d. R. aus dem Soll-Ist-Abgleich. Dazu sichtet die Interne Revision Leit- und Richtlinien, Arbeitshandbüchern, Arbeitsanweisungen und allgemeine schriftliche Unterlagen, führt Interviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einzelfallprüfungen durch. Datenauswertungen erfolgen mit Hilfe einer Revisionssoftware.

Für den Vorstand erstellt die Interne Revision über jede Revisionsprüfung einen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zusammenfasst. Der Vorstand beschließt die Umsetzung der gemäß Revisionsberichten empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Interne Revision überwacht anschließend, ob die geprüften Bereiche die Empfehlungen termingerecht umsetzen (Follow up). Hierüber erhält der Vorstand einen jährlichen Bericht.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig von Weisungen wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung



der Ergebnisse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht aus allen Unternehmensbereichen. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision erhalten zur Prüfungsdurchführung vollständigen, freien und unbegrenzten Zugriff auf die jeweiligen IT-Systeme aller Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe, Räumlichkeiten und Unterlagen.

Die erforderliche Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungsprogramme

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst haben eine VMF eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Direktionsabteilung Mathematik Leben.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu Solvency II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet. Das VMF-Komitee ist bereichsübergreifend besetzt. Gemeinsam verfügen die Mitglieder über angemessene aktuarielle Fachkenntnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungsmathematik. Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen und die zugehörigen internen Prozesse und Verfahren. Dabei werden u. a. Methoden, Modelle und Annahmen durch die VMF begründet und vorgegeben, aber auch Hinlänglichkeit, Qualität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Daten bewertet. Darüber hinaus werden eine Einschätzung bezüglich festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten und Vorschläge zum Umgang

## B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der BaFin. Die Mecklenburgische bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

sichergestellt. Prüfungsbereiche, zu denen das erforderliche Fachwissen nicht vollumfänglich vorhanden ist, werden u. a. mit externer Hilfe revidiert.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus erhalten sie keine erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile und nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die ihre Objektivität beeinflussen könnten.

damit gegeben. Zudem erbringt die VMF Beratungsleistungen. In diesem Rahmen gibt die VMF eine Stellungnahme sowohl zur Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch zur Rückversicherungspolitik und beurteilt die Vereinbarkeit mit der Risikostrategie. Darüber hinaus trägt die VMF bei Bedarf zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und stellt u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)) aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Dieser enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, deren Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für Bereiche, die insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Berechnung, Bestimmung und Veränderung der vt. Rückstellungen
- Definition und Überwachung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien
- Verantwortung der Rückversicherungsprogramme

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Mecklenburgische eine Ausgliederungskoordination eingesetzt und einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung erfolgt zudem eine Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters, der sogenannte Due-Diligence-

Prozess. Hierbei werden die Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin überprüft. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Prüfung und Kontrolle der Ausgliederung integriert. Sowohl das Handbuch als auch der Fragenkatalog und die Richtlinie wurden dementsprechend angepasst.

2024 erfolgte eine konzeptionelle Anpassung des Prüfschemas Ausgliederung hinsichtlich DORA. Hierzu wurde ein neues Prüfschema entwickelt zur Klassifizierung der IKT-Dienstleistung. Anwendung findet dieses mit Inkrafttreten der DORA im Januar 2025.

Die Mecklenburgische hat aktuell die Assistance-Leistungen der Kfz-Schutzbriefversicherung und IT-Dienstleistungen an in Deutschland ansässige Dienstleister ausgegliedert. Darüber hinaus besteht eine gruppeninterne Ausgliederung für den Betrieb und die Schadenbearbeitung der Rechtsschutzversicherung an die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG. Unterstützt wird der Vorstand dabei von dem Governance-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)). Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Ausgestaltung des Governance-Systems wurde bereits in den vorigen Abschnitten detailliert beschrieben. Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Die Unternehmensgröße und die damit verbundenen flachen Hierarchien ermöglichen kurze Kommunikationswege. Das Berichtswesen ist etabliert. Es bestehen unterschiedliche interne Berichte, die der Vorstand zur Beurteilung und Steuerung der Risiken der Gesellschaft heranzieht.

### B.8.2 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die Mecklenburgische ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (vt. Risiken), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäfts resultieren, zusammen.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den zunehmenden geopolitischen Konflikten geprägt. Dazu

gehören u. a. die Zunahme von Cyberkriminalität und die damit einhergehende nochmals höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, eine Trendwende in der Entwicklung des Zinsniveaus sowie anhaltende Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Risikoexponierung

Der Eintritt eines Schadens ist hinsichtlich Zeitpunktes und Schadensausmaßes unsicher. Dieses sogenannte vt. Risiko bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden (des Gesamtbestands/Teilbestands) die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtprämien (inkl. Sicherheitsmittel) übersteigt. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Schadenverlauf (Zufallsrisiko)
- Unzutreffende Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Inflation, Klimawandel, medizinischer Fortschritt, Veränderung in der Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

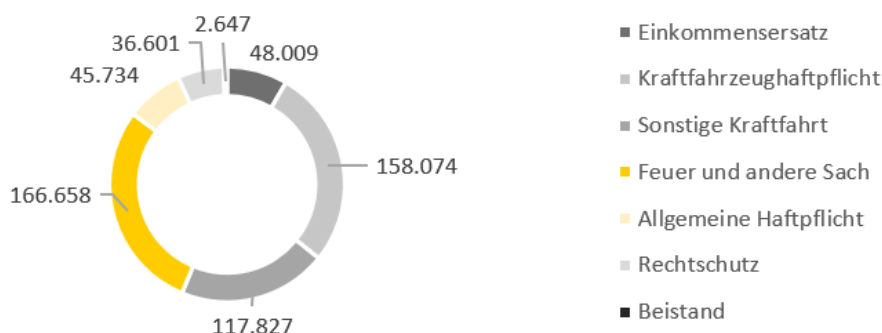
Das vt. Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Die Mecklenburgische geht dabei nur Risiken in den Geschäftszweigen ein, in denen sie über ausreichendes Fachwissen, Erfahrung

und Kalkulationsgrundlagen verfügt. So soll verhindert werden, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden ausreichen (Prämienrisiko). Um den Kundinnen und Kunden einen optimalen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, werden die Tarife und die jeweiligen Versicherungsbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Das breit aufgestellte Produktportfolio der Mecklenburgischen, die regionale Diversifizierung und die Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen bei stetig wachsendem Kundenstamm führen zu einem Risikoausgleich im Kollektiv. Eine entsprechende Gestaltung der Vertragslaufzeit sorgt zudem für einen zeitlichen Ausgleich.

In der folgenden Abbildung wird die Bestandszusammensetzung der Gesellschaft nach gebuchten Beiträgen in den Geschäftsbereichen nach Solvency II dargestellt. Die Zuordnung der Versicherungszweige zu den Geschäftsbereichen wurde bereits in Abschnitt [A.2](#) dargestellt.

**Gebuchte Beiträge nach Geschäftsbereichen**  
[in Tsd. Euro]



Die gebuchten Beiträge belaufen sich in Summe auf 575.551 Tsd. Euro. Mit 442.560 Tsd. Euro und einem Anteil von 77 % liegt der Schwerpunkt auf den Feuer

und anderen Sach und Kraftfahrtsarten, von denen Feuer und andere Sach mit rund 29 % und die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit rund 27 %

zusammen den größten Anteil an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen haben.

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet die Mecklenburgische dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf werden in bestimmten Sparten darüber hinaus nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorgaben Schwankungsrückstellungen gebildet. Mit hoher Unsicherheit verbunden sind dabei sogenannte Großschäden, welche durch eine außergewöhnlich hohe Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung kann es zu Personenschäden kommen, bei denen sich die Zahlung über mehrere Jahre verteilt. Darüber hinaus können Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlicher und erwarteter Schadenhöhe führen (Katastrophenrisiko).

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus führt die Mecklenburgische im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch. Insgesamt ist das vt. Risiko für die Gesamtrisikoposition der Mecklenburgischen wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

### C.1.2 Risikokonzentrationen

Kumulschäden sind mehrere einzelne, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern eingetretene Schäden, die durch das gleiche Schadenereignis (z. B. Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung) verursacht wurden. Diesem Risiko begegnet die Mecklenburgische mit einer Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands. Risikokonzentrationen werden dadurch reduziert.

### C.1.3 Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des vt. Risikos ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet.

Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos ist eine eindeutige und selektive Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Zeichnungsrichtlinien findet. Eine erste Risikoeinschätzung wird zudem durch den direkten Kontakt der Vermittlerinnen und Vermittler zu den Versicherungsnehmerinnen und -nehmer sichergestellt.

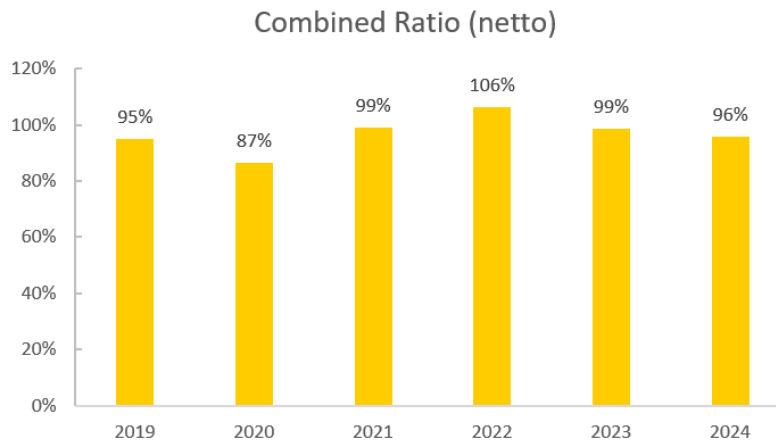
Die Prämienkalkulationen basieren auf spezifischen Risikomodellen, die u. a. mithilfe unternehmenseigener Bestands- und Schadeninformationen erstellt werden. Je nach Umfang und Qualität der eigenen Datenbasis fließen zusätzlich auch Informationen aus Verbands- und Poolstatistiken mit ein. Mittels laufender Analysen und durch regelmäßige Aktualisierung der Risikomodelle können systematische Veränderungen im Schadenverhalten identifiziert und bewertet werden – resultierende Risiken werden somit frühzeitig erkannt.

Weiterhin besteht ein den Risiken angemessener Rückversicherungsschutz. Um den Kundinnen und Kunden einen optimalen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, werden die Tarife und die jeweiligen Versicherungsbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarrisiken in dem Versicherungsbestand der Mecklenburgischen betrachtet. Die Ergebnisse werden analysiert und bei den Entscheidungen zur Rückversicherungsnahme berücksichtigt.

Um die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken zu überwachen, werden u. a. entsprechende Kennzahlen, wie z. B. Schadenquoten oder Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote), betrachtet und analysiert. Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (nach Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Folgende Abbildung stellt die Combined Ratio (netto) der letzten sechs Jahre dar:



Die im Mehrjahresvergleich überwiegend unter 100 % liegende Combined Ratio zeigt, dass die Tarifierung grundsätzlich risikogerecht und die Risikominderungs-techniken insgesamt wirksam sind. Damit ergibt sich ein über alle Versicherungszweige verteiltes und im Kollektiv diversifiziertes Risikoprofil.

Die einzelnen Untermodule des vt. Risikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

**C.1.4 Risikosensitivitäten**

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko Untermodul	SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
Prämien- und Reserverisiko	685,48	-0,09
Stornorisiko	57,96	-0,01
Katastrophenrisiko	356,30	-0,05

Zur Beurteilung des vt. Risikos wurden im vergangenen ORSA-Prozess verschiedene Szenarioanalysen durchgeführt.

Um die Auswirkungen der zukünftigen Inflation auf die Prämien- und Schadenrückstellung zu beurteilen, wurde u. a. ein Anstieg der Inflation simuliert. Unter den zugrunde liegenden Annahmen steigt das Volumen der vt. Rückstellungen und führt damit zu einem kurzfristigen Rückgang der Eigenmittel. Die SCR-Bedeckungsquote sinkt über den gesamten Projektionszeitraum auch bei sehr vorsichtigen Annahmen nicht unter 220 %.

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und den ggf. daraus resultierenden zunehmenden physischen Risiken – wie z. B. das Auftreten länger andauernder und intensiverer Hitzewellen – wurden deren potenziellen Wirkungen auf die Schaden- und Unfallversicherung im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses analysiert. Um das Schadenpotential von Naturgefahren für einen

Projektionszeitraum von vier Jahren bewerten zu können, wurden verschiedene mit dem Sturmtief „Bernd“ vergleichbaren Szenarien für den kompletten Sturmbestand sowie das Hagel-Szenario analysiert.

Hierbei wurde analysiert, wie sich eine Pflichtversicherung Elementar auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft auswirkt. Unter den zugrunde liegenden Annahmen stehen insgesamt weniger Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Kapitalanforderung des Katastrophenrisikos zur Verfügung. Die SCR-Bedeckungsquote sinkt in diesem Szenario über den gesamten Projektionszeitraum nicht unter 180 %.

Im Berichtszeitraum konnte auch unter Berücksichtigung aller Szenarien stets die aktuelle und zukünftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung nachgewiesen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

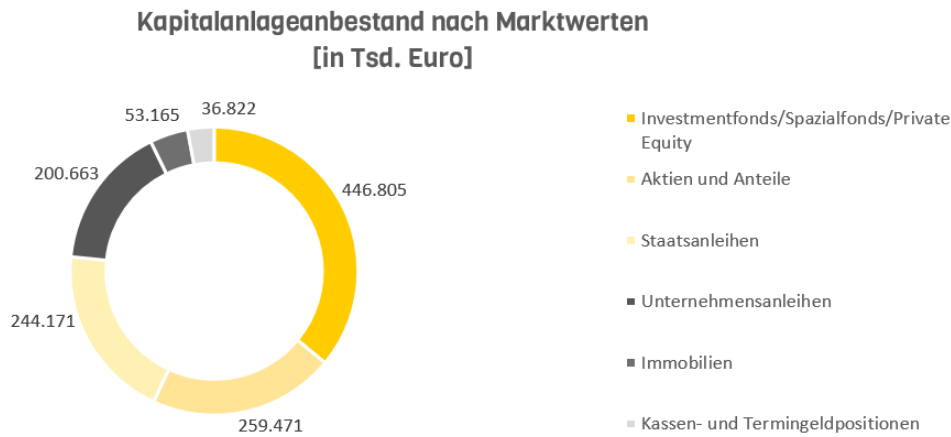
- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
- Aktienkurschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner

Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt [C.3](#))

- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexponierung zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.

Der Kapitalanlagebestand betrug im Geschäftsjahr insgesamt 1.253.287 Tsd. Euro. Investmentfonds bildeten dabei mit einem Anteil von 446.805 Tsd. Euro den Anlageschwerpunkt.



*In dieser Abb. nicht enthalten sind Hypotheken- und Plicedarlehen (124 Tsd. Euro).*

Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken insbesondere aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die

Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

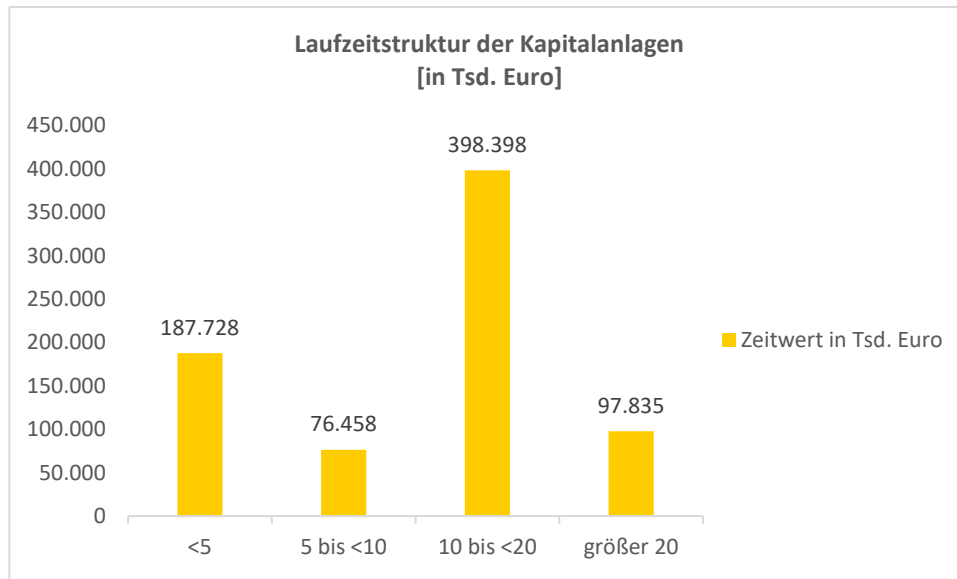
Gesamtexponierung Marktrisiko	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	265.974
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	109.634
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	760.420
Kapitalanlagen mit Spreadrisiko	760.420
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	240.351

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren

Versicherungsnehmerinnen und -nehmern vermindert. Die Mecklenburgische investiert in kurz- bis mittelfristige sowie teilweise in langfristige Anleihen und Darlehen. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar:



### Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der Mecklenburgischen aus Investitionen in Aktienfonds, Beteiligungen sowie Private Equity-Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

### Währungskursrisiko

Die Mecklenburgische investiert über Spezialfonds und Private Equity-Fonds in Fremdwährungen. Dabei werden auch Währungskursrisiken eingegangen, die sich durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen ausgleichen.

### Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien weisen ein besonderes Ertrags- und Risikoprofil auf und dienen der Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrags bei hoher Sicherheit.

Die Mecklenburgische bewertet die eingegangenen Marktrisiken gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus führt die Mecklenburgische im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch. Insgesamt ist das Marktrisiko für die Gesamtrisikoposition der Mecklenburgischen wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

### C.2.2 Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten

Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen Risikokonzentrationen bei den Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH und bei unternehmenseigenen Immobilien.

### C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtsweisen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert.

Die im Fondsbestand enthaltenen Währungspositionen werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risikominderungstechnik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus Solvency II. Innerhalb der Performanceanalyse und Ertragsmessung werden Gewinne und Verluste aus Währungssicherung berechnet und somit die Wirkung laufend berichtet. Fonds mit Währungssicherung sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsmechanismen an Regeln gebunden, die eine wirksame Sicherung gewährleisten. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### C.2.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des Marktrisikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die



Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktrisiko</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Bedeckung</b>
Untermodul	in Euro	in %-Punkte
Zinsrisiko	198,56	-0,03
Aktienrisiko	800,33	-0,10
Immobilienrisiko	655,37	-0,08
Spreadrisiko	694,36	-0,09
Währungsrisiko	351,94	-0,04
Konzentrationsrisiko	33,69	0,00

Die Tabelle zur Risikosensitivität der Marktrisiken zeigt, dass Änderungen des Aktien-, des Immobilien- und des Spreadrisikos die Kapitalanforderung stärker beeinflussen als die anderen Risikomodule.

Im ORSA-Prozess 2024 wurden die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktsszenarien untersucht. Die Gewichtung der Zusammensetzung der Szenarien orientierte sich an dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Folgende Szenarien wurden berücksichtigt:

- Oberes Planszenario: steigende Zinsen und Aktienkurse, sinkende Spreads
- Unteres Planszenario: sinkende Zinsen und Aktienkurse, steigende Spreads
- Individueller Stresstest: sinkende Zinsen, stark sinkende Aktienkurse, schneller Anstieg der Spreads

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen zeigen, dass sich die Kapitalanforderungen im Gleichlauf mit zukünftigen Ereignissen des Kapitalmarkts entwickeln und insgesamt ein geringer Einfluss auf die Solvabilitätslage erkennbar ist. Sinken die Marktwerte und damit auch die Eigenmittel, reduziert sich die Kapitalanforderung des Marktrisikos und umgekehrt. Die SCR-Bedeckungsquote sinkt im Planungszeitraum in diesen Szenarien nicht unter 235 %.

Aufgrund der insbesondere für das Marktrisiko zunehmenden Bedeutung von transitorischen Risiken wurden im vergangenen ORSA-Prozess in Anlehnung an den Stresstest der Bank of England<sup>3</sup> die möglichen Auswirkungen einer Dekarbonisierung der Wirtschaft auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft analysiert. Eine Dekarbonisierung könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Insgesamt sind keine signifikanten Änderungen der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen erkennbar gewesen. Die

jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist sichergestellt.

Die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderung war in allen betrachteten Szenarien gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

### C.2.5 Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei, neben der Struktur der passivseitigen Verpflichtungen, auch die handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Anspruchsberechtigten.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Anlagen bestehen Vorgaben des Anlagekatalogs, die durch interne Anlagerichtlinien weiter spezifiziert werden. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die Mecklenburgische nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen, sondern

<sup>3</sup> Bank of England: General Insurance Stress Test 2019 (2019), S. 33 ff.



führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Risiko von Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Agenturen ist von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Volumina, dessen Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt.

Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet.

Die Mecklenburgische bewertet das eingegangene Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der Standardformel. Es stellt kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

### C.3.2 Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die Mecklenburgische unter anderem mit Limiten, die das maximal erlaubte

Der Einsatz von Derivaten ist nach den aktuellen internen Vorgaben weitgehend auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt. Im Direktbestand sind innerhalb begrenzter Bandbreiten zudem Vorkäufe zur Unterstützung einer effizienten Portfolioverwaltung vorgesehen.

Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Im Berichtszeitraum bestanden keine Risikokonzentrationen.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach Solvency II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. investment grade, also dem nicht spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfielen zum Stichtag 49,9 % des Kapitalanlagebestands<sup>4</sup> bzw. 82,2 % des direkten und indirekten Rentenbestands.

Anteile der Bonitätsstufen	Anleihen/ Darlehen	Besicherte Anlagen	Staatsanleihen	Summe
Bonitätsstufen	in %	in %	in %	in %
0	7,3%	6,0%	8,4%	21,7%
1	4,0%	0,4%	7,3%	11,7%
2	18,2%	0,0%	10,8%	29,0%
3	15,1%	0,0%	4,7%	19,8%
4	3,8%	0,0%	0,1%	3,9%
5	5,1%	0,0%	0,0%	5,1%
6	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Non-rated	0,7%	0,0%	8,0%	8,7%

<sup>4</sup> Hierin enthalten sind Aktien inkl. Beteiligungen sowie Immobilien.

Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überprüfen, werden entsprechende Kennzahlen laufend überwacht.

### C.3.4 Risikosensitivitäten

Bei der Analyse der Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt C.2) werden Änderungen aufgrund von veränderten Kreditrisikoaufschlägen mit berücksichtigt. Steigen die Kreditrisikoaufschläge, wird von einem erhöhten zukünftigen Kreditausfallrisiko der jeweiligen Emittenten ausgegangen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass eine Veränderung im Kreditspreadniveau aufgrund der

hohen Qualität der Rentendirektbestände der Mecklenburgischen beim größten Teil der Positionen nur zu vorübergehenden Marktwertschwankungen führen würde. Da eine solche Steigerung jedoch typischerweise im wirtschaftlichen Umfeld einer Rezession erfolgt, sind auch steigende Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die mit dieser Methode ermittelten Verluste konnten in jedem kalkulierten Szenario getragen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

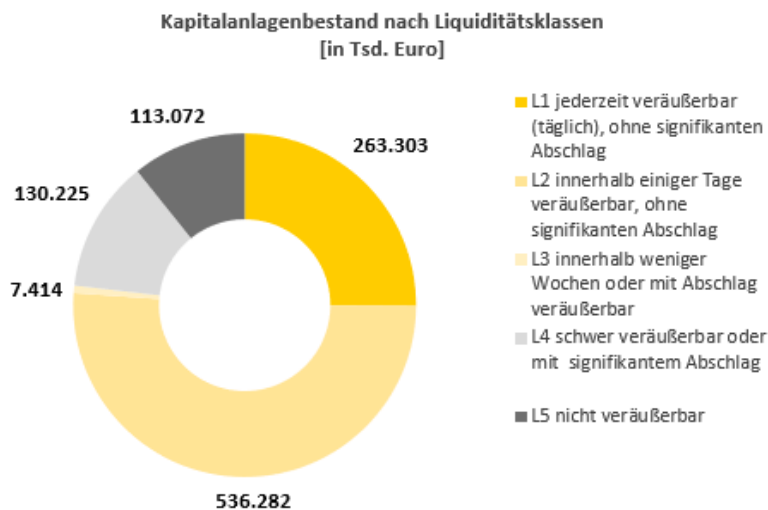
### C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können

- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Sämtliche Kapitalanlagen der Gesellschaften der ME Gruppe werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und in entsprechende Liquiditätsklassen eingeordnet. Dieses Kennzeichen wird jeweils aus der erwarteten Veräußerbarkeit eines Titels unter Berücksichtigung eines möglichen Abschlags abgeleitet. Folgende Abbildung zeigt die Aufteilung auf die jeweiligen Liquiditätsklassen zum 31.12.2024. Demnach waren rund 76 % des Kapitalanlagebestands der Gesellschaft innerhalb weniger Tage und ohne signifikanten Abschlag (Liquiditätsklassen 1 und 2) veräußerbar.



Regelmäßige Liquiditätsstresstests (siehe Abschnitt C.4.4) zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht. Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt daher lediglich qualitativ, d. h. es wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

### C.4.2 Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Im Berichtszeitraum lagen keine Risikokonzentrationen vor.

### C.4.3 Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der Mecklenburgischen ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen sind in einer unternehmensinternen Leitlinie festgelegt.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Notfallplan zur Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Zur Steuerung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen sind zudem alle Kapitalanlagen mit einem Liquiditätskennzeichen versehen (siehe Abschnitt [C.4.1](#)). Entsprechende Bandbreiten geben den Anteil an Kapitalanlagen, die innerhalb weniger Wochen (Liquiditätsklassen 1-3) veräußerbar sind, vor.

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt mittels einer laufenden Soll-Ist-Analyse.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexposition

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlusts, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II, zum 31.12.2024 lag der Wert bei 17,1 Mio. Euro. Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Risikoinventur liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

### C.4.4 Risikosensitivitäten

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in regelmäßigen Liquiditätsstresstests.

Hierbei werden die durch ein Stressszenario (z. B. mehrere Großschäden) erhöhten Liquiditätsanforderungen der vt. Verpflichtungen den verfügbaren liquiden Mitteln der Kapitalanlage gegenübergestellt. Zur Beurteilung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurden Liquiditätsklassen definiert und je Liquiditätsklasse potenzielle Marktwertverluste in Stresssituationen berücksichtigt.

Das Ergebnis des im Berichtszeitraum durchgeführten Stresstests zeigt, dass die Kapitalanlage die erhöhte Liquiditätsanforderung um ein Vielfaches bedeckt. Es besteht somit keine Risikoanfälligkeit.

Die eingegangenen Risiken stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell.

### C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der Mecklenburgischen dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 69.363 Tsd. Euro.

- Absichtliches Fehlverhalten (interner Fraud): jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Unzulässige Handlungen durch Externe (externer Fraud): jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen

gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz

- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung: Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von internen oder externen Ereignissen nicht mehr oder nur teilweise aufrechterhalten werden kann
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen

### C.5.2 Risikokonzentrationen

Durch die Bündelung aller Funktionen an einem Standort ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken den Folgen eines Ausfalls der IT über einen längeren Zeitraum entgegen.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung der operationellen Risiken verfügen die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Compliancerisiko sowie das Emerging Risk erfasst. Im Berichtszeitraum

### C.7 Sonstige Angaben

#### C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt. Diese Risiken werden im Zuge der regelmäßigen Risikoinventur erhoben, analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse

einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, kann jederzeit auf ein externes und unabhängiges Notfallrechenzentrum umgestellt werden.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch in internen Leitlinien festgelegte Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

#### C.5.4 Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko ist nicht wesentlich. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Szenarioanalysen für operationelle Risiken durchgeführt.

wurden einzelne strategische Risiken als wesentlich bewertet.

fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein und werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert.

#### C.7.2 Risiken aus geopolitischen Entwicklungen

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vt. Risiken infolge der geopolitischen Konflikte zum Tragen gekommen. Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2024 eine moderarte Inflationsrate zu verzeichnen. Hierfür ist das Verfolgen von Zinsanpassungen durch die EZB und die allmähliche Stabilisierung der Energiepreise sowie die Erholung globaler Lieferketten verantwortlich. Die Entwicklung

an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage ergeben sich nicht. Eine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte sowie auf das Risikoprofil der Gesellschaft ist mit Unsicherheit behaftet, da diese erheblich von dem weiteren Verlauf der Konflikte abhängig sind.

### C.7.3 Cyberrisiko

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und die angespannte geopolitische Lage wird das Risiko durch Cyberangriffe zu einer immer bedeutenderen Bedrohung für Unternehmen. Die fortschreitende Professionalisierung der Cyberkriminalität stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar. Wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie der ME Gruppe sind Maßnahmen, die auf den „Faktor Mensch,“ ein Schlüsselfaktor bei der Cybersicherheit, wirken. Regelmäßig werden daher Phishing-Simulationen sowie umfassende Schulungen, einschließlich Cyber-Security-Awareness-Trainings als Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese haben das Ziel das Bewusstsein und die Kompetenz der Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen im Kontext der Cybersicherheit zu schärfen.

### C.7.4 Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften

Da eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften nicht stattfindet, entsteht hieraus auch keine Risikoexponierung.

### C.7.5 Risiken aus außerbilanziellen Positionen

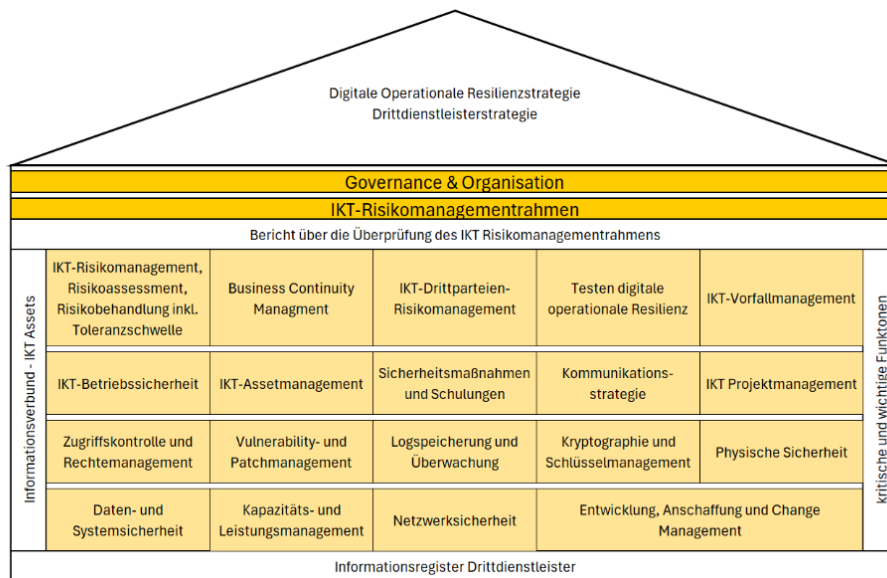
Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen ist nicht vorhanden.

### C.7.6 IKT Risikomanagement

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) verpflichtet der europäische Gesetzgeber Finanzunternehmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und hat die bisherige Regulierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfangreich fortentwickelt.

Gemäß DORA ist das IKT-Risikomanagement die Grundlage zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz, wozu Maßnahmen der Informationssicherheit herangezogen werden.

Der IKT-Risikomanagementrahmen verfolgt den Ansatz eines funktional verteilten IKT-Risikomanagements, der in den bestehenden IT-Prozessen und in den Informationssicherheitsmanagement-Prozessen der ME Gruppe wahrgenommen wird.



Das IKT-Risikomanagement stellt den Risikoprozess im Hinblick auf IKT-Risiken gemäß DORA hinsichtlich der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sicher. Zudem definiert es das Vorgehensmodell zur Identifikation kritischer oder wichtiger Funktionen, dem Umgang mit vorhandenen Legacy Systemen, der Sicherstellung ausreichender Budgetmittel für die digitale operationale Resilienz, der Detaillierung der

erforderlichen unternehmensweiten Trainings- und Schulungsprogrammes sowie die Definition der erforderlichen jährlichen Berichterstattung zur digitalen operationalen Resilienz. Durch die Definition der IKT-Risikokontrollfunktion wird die Trennung zwischen first und second line Aufgaben in diesem Kontext sichergestellt.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätze

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)) erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Zur Ermittlung der Marktpreise wird folgende dreistufige Bewertungshierarchie angewendet, wie sie nach den Vorschriften von Solvency II (in den folgenden Tabellen S II) vorgesehen ist:

#### Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis zu bewerten (mark-to-market Ansatz).

Ein Markt gilt dabei als aktiv, sofern Transaktionen mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit der Öffentlichkeit laufend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

#### Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ist eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem

Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen (marking-to-market Ansatz).

#### Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Ist eine Bewertung nach Stufe 2 nicht möglich, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen, nicht beobachtbaren Parametern und soweit wie möglich auf an Märkten beobachtbaren, relevanten Parametern basieren (mark-to-model Ansatz).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die Mecklenburgische Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen identischer oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag - den beizulegenden Zeitwert - umgewandelt werden (z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 11-15 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vereinfacht nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden. Besondere Vorschriften bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bestehen für folgende relevante Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gem. Art. 13 DVO
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gem. Art. 11 DVO
- Latente Steuern gem. Art. 15 DVO

Die Rechnungslegung der Mecklenburgischen erfolgt nach den Maßgaben des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und denen nach Solvency II ergeben sich

zwangsläufig Differenzen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Einzelne Posten werden in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle ausgewiesen als in der Bilanz nach HGB. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten, so wie sie unter HGB ausgewiesen werden, auf die in der Solvabilitätsübersicht vorgegebene Struktur möglich war, wird dies bei der Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte für Vergleichszwecke berücksichtigt.

## D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum 31.12.2024 und stellt die

entsprechend umgegliederten Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenüber.

Vermögenswerte	2024	2024	Differenz in Tsd. Euro
	S II	HGB	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	13.406	-13.406
<b>Latente Steueransprüche</b>	0	0	0
<b>Immobilien u. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	44.628	23.291	21.338
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	1.159.647	989.260	170.387
Immobilien (außer Eigennutzung)	8.537	5.556	2.981
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	256.111	98.054	158.058
Aktien	3.360	1.493	1.867
Aktien – nicht notiert	3.360	1.493	1.867
Anleihen	444.834	461.657	-16.823
Staatsanleihen	244.171	252.651	-8.480
Unternehmensanleihen	200.663	209.007	-8.343
Organismen für gemeinsame Anlagen	446.805	422.500	24.305
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	124	124	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	182.277	250.723	-68.446
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	170.155	233.036	-62.881
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	164.821	220.927	-56.106
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	5.333	12.109	-6.775
Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen	12.122	17.687	-5.565
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	9.869	14.451	-4.582
Lebensversicherungen außer Krankenversicherung	2.253	3.236	-983
<b>Depotforderungen</b>	0	0	0
<b>Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern</b>	16.845	16.845	0
<b>Forderungen ggü. Rückversicherern</b>	11.718	11.718	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	13.540	13.540	0
<b>Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente</b>	36.849	36.849	0
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	1.736	1.736	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.467.364</b>	<b>1.357.491</b>	<b>109.873</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Änderungen in der Bewertungsmethodik für wesentlichen Klassen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Vermögenswerte der Mecklenburgischen dargestellt und die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und in der Berichterstattung nach HGB erläutert. Die Gesellschaft besitzt im Direktbestand keine Anlagen in:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Überschuss bei Altersversorgungsleistungen
- Aktien – notiert

- Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Depotforderungen
- Sonstige Anlagen
- Policendarlehen sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Vermögenswerte in index- und fondsgebundene Verträge
- Eigene Anteile
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Aus diesem Grund werden diese in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	13.406	-13.406

#### Solvency II:

Immaterielle Vermögenswerte, wie z.B. erworbene Software und Lizenzen, werden gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

#### HGB:

In der Handelsbilanz werden die immateriellen Vermögensgegenstände nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt. Die Differenz zwischen HGB und Solvency II entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

### Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IAS 12 angewendet.

Zum 31.12.2024 wurden latente Steueransprüche in Höhe von 54.007 Tsd. Euro ermittelt. Die latenten

Steuerschulden betragen 78.210 Tsd. Euro. Aus der Verrechnung verbleibt ein Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 24.203 Tsd. Euro, die zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Nähere Informationen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Ermittlung der latenten Steuern sind im Unterabschnitt Latente Steuerschulden (siehe Abschnitt [D.3](#)) aufgeführt.

### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Grundstücke und Bauten	38.642	17.305	21.338
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.986	5.986	0
Gesamt	44.628	23.291	21.338

#### Solvency II:

Für den Immobilienbestand der Mecklenburgischen liegen keine (gehandelten) Marktpreise vor. Die

Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt [D](#)) sind damit nicht erfüllt. Daher erfolgt die Bewertung



unabhängig von der Nutzungsart nach dem Ertragswertverfahren (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Da für die Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden sie mit ihren HGB-Werten bewertet. Die Mecklenburgische hält diese Bewertung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für eine angemessene Näherung an den beizulegenden Zeitwert.

*HGB:*

Handelsrechtlich werden Immobilien nach § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. den §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen

Nutzungsdauer oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht gegeben, erfolgt nach § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sachanlagen werden gem. § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilien wider. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die den Bewertungsverfahren zugrunde gelegten Parametern.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.537	5.556	2.981

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die auch bei den

eigengenutzten Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

*Solvency II:*

In diesem Bilanzposten sind zum einen die Anteile an den Tochterunternehmen, zum anderen eine Beteiligung an der *MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe* enthalten.

Die Mecklenburgische bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen grundsätzlich gem. § 74 Abs. 2 VAG zum Zeitwert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen werden entsprechend der angepassten (adjusted) Equity Methode nach Solvency II mit dem Anteil bewertet, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen verbundenen Unternehmens hält. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der Solvency II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) zu bewerten. Immaterielle Vermögenswerte werden nicht angesetzt. Bei der Bewertung der MEL wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der durch die Gesellschaft genutzten

Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen nach § 352 VAG verwendet.

Für die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde auf eine Bewertung nach o. g. Verfahren verzichtet, da diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Die Zeitwertermittlung erfolgt daher analog zum HGB-Jahresabschluss mittels Ertragswertverfahren (siehe Abschnitt [D.4](#)).

*HGB:*

In der Handelsbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen nach Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag sind im Wesentlichen durch die angepasste (adjusted) Equity Methode nach Solvency II begründet. Der Marktwert entspricht hierbei dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 13 mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und

voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

#### Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Aktien – nicht notiert	3.360	1.493	1.867

#### Solvency II:

Die Unternehmensanteile werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt und daher mit ihren im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Zeitwerten bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der Sana Kliniken AG erfolgt auf der Grundlage eines externen Wertgutachtens. Die Ermittlung erfolgt dabei unter Anwendung des IDW Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ in der Fassung 2008 (IDW S1) über ein einkommensbasiertes Ertragswertverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren). Beim Ertragswertverfahren gemäß IDW S1 handelt es sich um ein nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung.

Die weiteren Unternehmensanteile werden nach der Nettovermögenswertmethode ermittelt (siehe Abschnitt [D.4](#)).

#### HGB:

Handelsrechtlich werden die Anteile an den Gesellschaften nach § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an der Sana Kliniken AG zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB. Bewertungsunsicherheiten bei Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens entstehen insbesondere in der Bestimmung der zukünftigen Erträge und des Diskontierungszinssatzes. Die Mecklenburgische geht bei der Ableitung dieser Parameter von einer angemessenen Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien durch den externen Gutachter aus, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit als gering eingestuft wird.

#### Anleihen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Staatsanleihen	244.171	252.651	-8.480
Unternehmensanleihen	200.663	209.007	-8.343
Gesamt	444.834	461.657	-16.823

#### Solvency II:

In diesem Posten sind durch öffentliche Stellen sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und -darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Staats- und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis (Börsenkurs) bewertet. Die Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen (z. B. Bloomberg), Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Dabei haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste

Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Bei der Bewertung der börsennotierten Anleihen werden die Börsenkurse des letzten Handelstags im Dezember zugrunde gelegt.

Sind die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt [D](#)) nicht erfüllt, werden die Anleihen mit den in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

#### HGB:

Zur Bewertung der Anleihen werden im HGB-Jahresabschluss folgende Verfahren angewandt:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB) Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Sonstige Ausleihungen	
Namenschuldverschreibungen	Nennwert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 341c Abs. 1 HGB); Abgrenzung von Agien, Disagien und lineare Auflösung über die Laufzeit (§ 341 c Abs. 2 HGB); Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten gem. § 341b Abs. 1 i.V.m. § 341c Abs. 3 HGB; lineare Auflösung der Differenzbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen über die Laufzeit; Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Anschaffungskosten gem. §341b Abs. 1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die ökonomischen Werte in der Solvabilitätsübersicht umfassen die abgegrenzten Zinsen sowie die Agien und Disagien am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Agien und die unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien für die Gegenüberstellung umgegliedert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der ökonomischen Bewertung und der Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Das aktuell hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigen Bewertung der Anleihen.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	446.805	422.500	24.305

#### Solvency II:

Dieser Posten beinhaltet Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds

(Publikumsinvestmentfonds), Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen. Die Bewertungsansätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren S II
Spezialfonds	KVG Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds
Immobilienfonds	Rücknahmepreise gem. § 169 KAGB
Private Equity / infrastrukturelle Investitionen	von der Dachfondsgesellschaft veröffentlichter Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen oder -rückführungen)

Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt mittels Durchschau gemäß den Vorgaben des Investmentrechts (KAGB). Aufgrund der Anforderungen der investimentrechtlichen Vorgaben an die Ermittlung des Zeitwerts ist sichergestellt, dass in erster Linie marktbezogene Preise (mark-to-market) für die Bestimmung der Fondswerte und erst in zweiter Linie

alternative Bewertungsverfahren (Mark-to-model) verwendet werden.

HGB:

Handelsrechtlich werden Anteile an Investmentvermögen wie folgt bewertet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds, Immobilienfonds)	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen
Andere Kapitalanlagen (Private Equity / infrastrukturelle Investitionen)	Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB ); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Der quantitative Unterschied stellt die Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses dar. Das aktuell hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien- und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Die Unsicherheit bei der Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für infrastrukturelle Investitionen liegt innerhalb der durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens verursachten Bandbreiten und ist damit durch die Anwendung dieser Methode zu erwarten. Insgesamt wird die Unsicherheit als gering eingeschätzt.

**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

**Solvency II:**

Dieser Posten umfasst eine Einlage bei einem Kreditinstitut, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden kann (Termingeld). Durch die vereinbarte monatliche Kündigungsmöglichkeit unterliegt sie nur unwesentlichen Risiken aus Wertschwankungen, wie Zinsänderungs- oder Ausfallrisiko.

Aufgrund der guten Bonität des Kreditinstituts wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt. Daher entspricht der Solvency II-Wert dem HGB-Wert.

HGB:

Handelsrechtlich werden Einlagen bei Kreditinstituten nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Darlehen und Hypotheken**

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Darlehen und Hypotheken	124	124	0

**Solvency II:**

Dieser Posten umfasst Grundschuldforderungen, für die keine Preisnotierungen an einem aktiven Markt vorliegen.

Im Hinblick auf den geringen Bestand an Grundschuldforderungen und vor dem Hintergrund, dass nahezu für den gesamten Bestand der Zinsbindungszeitraum ausgelaufen ist oder sie aufgrund anderer vertraglicher oder gesetzlicher Rechte kurzfristig zum nächsten Stichtag kündbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte der Grundschuldforderungen aus ihren HGB-Buchwerten abgeleitet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Mecklenburgischen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit um angemessene Näherungswerte der beizulegenden Zeitwerte. Zur

Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Ausfalls von Gegenparteien werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen übernommen.

**HGB:**

Die Grundschuldforderungen werden nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird mindestens einmal jährlich geprüft, ob die Grundschuldforderungen im Wert gemindert sind. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung werden sie mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das Wertaufholungsgebot gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	182.277	250.723	-68.446

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft werden anhand der aktuellen Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für

Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)). Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden für die Gegenüberstellung in diesen Posten umgegliedert.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.845	16.845	0

**Solvency II:**

Ausgewiesen werden fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Mecklenburgischen resultieren. Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe einer einkommensbasierten Bewertung (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da in diesem Posten im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit

entsprechen die anzusetzenden Solvency II-Werte den handelsrechtlichen Werten. Zur Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Ausfalls von Gegenparteien werden handelsrechtliche Wertberichtigungen übernommen.

**HGB:**

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Gegebenenfalls werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden jährlich überprüft. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.718	11.718	0

Die handelsrechtlichen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag in der Solvenzbilanz unter der

Position Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.540	13.540	0

##### Solvency II:

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerforderungen und sonstige Forderungen. Für diese Forderungen existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich um kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil handelt, erfolgt keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den HGB-Werten.

Des Weiteren werden unter diesem Posten Erstattungsansprüche an die MEL aus Rückdeckungsversicherungsverträgen erfasst. Es handelt sich um Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Für weitere Ausführungen wird auf Abschnitt [D.3](#) verwiesen. Die Erstattungsansprüche werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert (Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben) bilanziert.

##### HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten gegebenenfalls abzüglich Einzelwertberichtigungen bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen werden in der Handelsbilanz nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter der Voraussetzung, dass die Rückdeckungsversicherungsverträge allen übrigen Gläubigern entzogen sind, als insolvenzgesichertes verpfändetes Deckungskapital mit den entsprechenden Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Bewertung der Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben. Für die Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte werden die handelsrechtlich verrechneten Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in die HGB-Werte umgegliedert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.849	36.849	0

##### Solvency II:

Der Posten umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Es handelt sich um kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Die Solvency II-Werte entsprechen aufgrund der täglichen Fälligkeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den handelsrechtlichen

Werten. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

##### HGB:

Handelsrechtlich werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie der Kassenbestand nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.736	1.736	0



**Solvency II:**

Dieser Posten beinhaltet sonstige Vorauszahlungen, die handelsrechtlich unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, sowie Vorräte, deren handelsrechtlicher Ausweis unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfolgt.

Vorauszahlungen werden zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Da es sich zum Bewertungsstichtag um einen Zeitraum unter einem Jahr handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine

Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den handelsrechtlichen Werten.

Die Vorräte werden mit ihren HGB-Buchwerten angesetzt. Dies ist aus Sicht der Mecklenburgischen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angemessen.

**HGB:**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach § 253 Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Handelsrechtlich werden die sonstigen Vorauszahlungen mit den Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Unter Solvency II sind die vt. Rückstellungen der Schaden-/Unfallversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwerts und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der von EIOPA zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Der Beste Schätzwert setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Dabei unterscheidet der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung und den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Die Berechnung der vt. Rückstellungen unter Solvency II erfolgt auf Basis homogener Risikogruppen, die bei der Mecklenburgischen auf der nach HGB verwendeten

Reserve-Segmentierung basiert. Diese Segmentierung wird anschließend den Geschäftsbereichen nach Solvency II (siehe Abschnitt [A.1.3](#)) zugeordnet.

Die vt. Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ausgewiesen, der, mit Ausnahme der anerkannten Rentenfälle, den Verpflichtungen aus Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet wird. Anerkannte HUK-Renten werden als Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung unter den jeweiligen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Der Beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Nettobetrachtung in der Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 weist die Gesellschaft für die Geschäftsbereiche folgende vt. Rückstellungen (brutto) nach Solvency II aus.



Zusammensetzung der vt. Rückstellungen Geschäftsbereich		Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung S II
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	In Tsd. Euro
Einkommensersatz	2024	33.044	5.553	38.597
	2023	31.255	4.776	36.030
Kraftfahrzeughaftpflicht	2024	219.996	9.838	229.834
	2023	213.277	8.648	221.925
Sonstige Kraftfahrt	2024	20.503	6.294	26.797
	2023	16.644	5.651	22.295
Feuer- und andere Sach	2024	83.476	9.542	93.018
	2023	67.854	8.996	76.850
Allgemeine Haftpflicht	2024	21.485	3.166	24.651
	2023	13.791	2.919	16.709
Rechtsschutz	2024	29.637	2.770	32.407
	2023	27.176	2.515	29.690
Beistand	2024	272	108	379
	2023	215	100	315
Sonstige	2024	0	0	0
	2023	0	0	0
Gesamt	2024	408.413	37.271	445.684
	2023	370.211	33.604	403.815

Zur Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

#### Abwicklungsverhalten

Das Abwicklungsverhalten (vorwiegend Chain-Ladder-Verfahren) wird jährlich über eine Datenanalyse und eine Validierung in Zusammenarbeit mit der VMF überprüft. Nur wenn zukünftig ein signifikant anderes Abwicklungsverhalten erwartet wird, erfolgt eine Anpassung bei der Berechnung der Besten Schätzwerte.

#### Kosten für Kapitalanlage

Die Höhe der Kosten für Kapitalanlage wird auf Basis der Kosten der vergangenen fünf Jahre geschätzt.

#### Datenanalyse und Validierung

Um die Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Besten Schätzwerte zu überprüfen beziehungsweise zu bestätigen, werden Datenanalysen und im Rahmen des Backtesting (Vergleich tatsächlicher Werte mit geschätzten Werten), Sensitivitätsanalysen, Trendanalysen sowie weitere Veränderungsanalysen durchgeführt.

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten, Kapitalanlageverwaltungskosten) berücksichtigt, die

aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren.

Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt und analysiert und mit einer anerkannten aktuariellen Methode (vorwiegend Chain-Ladder-Verfahren) auf einen nominalen Endschadenstand projiziert. Mit Hilfe der aus den Abwicklungsdreiecken bestimmten Abwicklungsfaktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen im Verrentungsfall (Zuführung zur Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Anerkennung) separiert. Sie werden gemäß Solvency II Regularien als aus Schaden-/Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ausgewiesen. Rentenverpflichtungen, die sich aus

bereits bekannten Schadenfällen oder aus unbekanntem Schadenfällen noch entwickeln können, werden in Form von Einmalzahlungen in Höhe der geschätzten zukünftigen Verrentungsbarwerte im Zeitpunkt der Verrentung in separaten Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

In der Kraftfahrzeughaftpflicht- und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen sowie Alt- und Großschäden separiert. Die Rentenverpflichtungen werden getrennt bewertet und gemäß Solvency II als aus Schaden-/Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Rentenverpflichtungen, die sich aus bereits bekannten Schadenfällen oder aus unbekanntem Schadenfällen noch entwickeln können, werden in Form von Einmalzahlungen in Höhe der geschätzten zukünftigen Verrentungsbarwerte im Zeitpunkt der Verrentung in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt. Alt- und Großschäden werden in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden separat bewertet und anschließend dem Besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

In der Feuerversicherung werden Großschäden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke separiert und in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden separat bewertet und anschließend dem Besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

#### **Beste Schätzung der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung**

Als Basis zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus anerkannten HUK-Renten dient eine aktuarielle Barwertberechnung des einzelnen anerkannten Rentenfalls unter Einbeziehung seiner biometrischen Risiken. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung ohne Sicherheitszuschläge (2. Ordnung) verwendet. Dabei werden pro Rentenfall indirekte Schadenregulierungskosten unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Kostenentwicklungen berücksichtigt. Die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

#### **Beste Schätzung der Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen. Daher werden hier alle diskontierten (zukünftigen) Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme aus dem gezeichneten und zum Bewertungsstichtag in Haftung befindlichen Geschäft betrachtet. Die Prämienrückstellungen ergeben sich dann als Summe der mit der maßgeblichen risikolosen

Zinsstrukturkurve diskontierten zukünftigen Schäden und Kosten abzüglich der diskontierten zukünftigen Prämien aus am Bewertungsstichtag bestehenden Verträgen.

Die zukünftigen Prämien werden über die jeweilige Restlaufzeit der am Bewertungsstichtag bestehenden Verträge geschätzt, dabei wird eine angemessene Stornoquote auf Basis von Vergangenheitsbeobachtungen berücksichtigt.

#### **D.2.2 Vereinfachte Bewertung**

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke sind, werden mit ihrem HGB-Wert angesetzt.

Darüber hinaus werden unter der Allgemeinen Haftpflichtversicherung die Schadenreserven aus dem bis 31.12.2009 übernommenen proportionalen Haftpflichtgeschäft mit ihren HGB-Werten ausgewiesen (75 Tsd. Euro). Diese sind aufgrund ihres geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikomarge wurde gem. Art. 37 DVO mit Hilfe des Kapitalkostenansatzes unter Berücksichtigung eines Kapitalkostenansatzes ermittelt. Für die Berechnung der Risikomarge verwendet die Mecklenburgische die Vereinfachung der Methode 1 der Leitlinie 62 der EIOPA „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166):

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, die aus den Risikomodulen *vt. Risiko, operationelles Risiko* und *Ausfallrisiko* bestehende Kapitalanforderung in die Zukunft zu projizieren. Das unvermeidbare Marktrisiko wird bei der Berechnung der Risikomarge gleich Null gesetzt. Die zukünftige Kapitalanforderung wird dabei für jedes der oben genannten Risikomodule auf Basis ihrer einzelnen Teilrisikomodule projiziert. Dafür müssen zunächst die treibenden Größen hinter den Risiken bzw. Teilrisiken identifiziert werden. Hierbei handelt es sich meistens um den Prämienbarwert oder die Best Estimate-Rückstellung. Danach erfolgen eine Aggregation der Kapitalanforderungen aus den Teilrisiken, Abzinsung der einzelnen Kapitalanforderungen mit der EURO-Zinskurve zum Stichtag sowie anschließend die Addition der abgezinsten Kapitalanforderungen zu einer Gesamtkapitalanforderung. Die Gesamtrisikomarge ergibt sich dann als Kapitalkosten der Gesamtkapitalanforderung, wobei der regulatorisch vorgegebene Kapitalkostenansatz 6 % beträgt.

#### **D.2.3 Grad der Unsicherheit**

Die Ermittlung des Besten Schätzwerts der vt. Rückstellungen ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Sie resultiert im Wesentlichen aus dem Modellierungs-, Prognose- sowie aus dem Änderungsrisiko.

Für den Versicherungsbestand der Mecklenburgischen ergibt sich der Grad der Unsicherheit insbesondere aus der Bewertung der vt. Rückstellungen der Sparten mit langabwickelndem Geschäft, das zudem eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist. Für die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung liegen umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeführten Analysen in Zusammenarbeit mit der VMF aussagekräftig sind.

Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des Besten Schätzwerts der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen durch beispielsweise zusätzliche Schadenbelastungen aus zufällig auftretenden Groß- oder Kumulschäden. Das Prognoserisiko entspricht dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Eine weitere Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ergibt sich aus dem Änderungsrisiko. Die verwendeten aktuariellen Verfahren zur Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II projizieren die in der Vergangenheit liegenden Schadengesetzmäßigkeiten in die Zukunft. Der ermittelte Schadenbedarf kann jedoch zeitlichen Veränderungen bzw. Trends unterliegen. Gründe für Änderungen können wirtschaftlicher (z. B. Inflation), gesellschaftlicher (z. B. steigende Kriminalität),

technischer (z. B. verbesserte Kfz-Sicherheitssysteme, medizinisch-technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z. B. Ausweitung des Haftungsrechts) sein.

Ergebnisse aus Datenanalysen und identifizierte Veränderungen bzw. Trends fließen in die Berechnung des Besten Schätzwerts ein.

#### D.2.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden den unter HGB bilanzierten Beitragsüberträgen gegenübergestellt. Der Schadenrückstellung nach Solvency II entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen (Deckungsrückstellungen) werden nach HGB als Teil der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen um einen Besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie sonstige vt. Rückstellungen werden unter Solvency II aufgelöst und den Eigenmitteln zugerechnet.

Folgende Tabelle stellt die Rückstellungen nach Solvency II und HGB gegenüber:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach S II und HGB	2024	2024	2024	2023	2023	2023
	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Prämienrückstellung gesamt	-14.099	64.475	-78.575	-21.244	60.269	-81.513
Schadenrückstellung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	389.900	607.846	-217.946	357.798	606.259	-248.461
Schadenrückstellung nach Art der Lebensversicherung	32.612	39.964	-7.352	33.657	41.019	-7.362
Risikomarge nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	36.881	0	36.881	33.204	0	33.204
Risikomarge nach Art der Lebensversicherung gesamt	390	0	390	400	0	400
Sonstige vt. Rückstellungen	0	58.749	-58.749	0	44.291	-44.291
<b>Gesamt</b>	<b>445.684</b>	<b>771.035</b>	<b>-325.351</b>	<b>403.815</b>	<b>751.839</b>	<b>-348.024</b>

Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den zeitanteiligen unverdienten Prämien verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen

Zinskurve diskontiert. Zusätzlich werden durch die Bewertung des Besten Schätzwerts der Prämienrückstellung bei einer Schaden-/Kostenquote unter 100 % implizit Abwicklungsgewinne in die Bewertung der vt. Rückstellungen mit einbezogen. Die Bewertung nach HGB beruht auf dem Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der VJ entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II umfasst die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe bzw. für einen Geschäftsbereich bis zum Schadenende. Implizite oder explizite Sicherheitszuschläge werden beim Ansatz ökonomischer Werte nicht berücksichtigt. Zudem werden die Zeitwerte der geschätzten Schadenzahlungsströme mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Handelsrechtlich erfolgt, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, keine Abzinsung der Schadenrückstellungen. Der Beste Schätzwert wird daher in der Regel unterhalb des HGB-Werts liegen.

Bei den Rentenverpflichtungen (HUK-Renten) beruhen die Bewertungsunterschiede auf den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während für die Bewertung der einzelnen Rentenfälle für Solvabilitätszwecke zum Bewertungsstichtag die DAV 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung ohne Sicherheitszuschläge (2. Ordnung) verwendet wird, erfolgt die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Rentenfälle auf der Sterbetafel DAV 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung und Sicherheitszuschlägen (1. Ordnung). Dieser Unterschied führt in einem ersten Schritt zu einer höheren Bewertung der handelsrechtlichen Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Abzinsung Rückstellung für Rentenverpflichtungen nach Solvency II erfolgt mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Unter HGB wird die Rückstellung im Zeitpunkt der Verrentung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst. Aufgrund des derzeit höheren Zinsniveaus liegt der handelsrechtlich verwendete Höchstrechnungszins unter dem risikolosen Zins nach Solvency II, sodass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II übersteigen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen dargestellt und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, erläutert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten ist dies in der Regel der

#### D.2.5 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Mecklenburgische wendet bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen gemäß Solvency II keine der folgenden Anpassungen oder Maßnahmen an:

- Matching-Anpassung gem. § 80 VAG
- Volatilitätsanpassung gem. § 82 VAG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 351 VAG
- Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gem. § 352 VAG

#### D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden unter der Annahme der Fortführung des aktuellen Rückversicherungsprogramms ermittelt. Sie resultieren aus der Differenz zwischen den Brutto- und Nettorückstellungen.

In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf eingetretene Schäden eingefordert werden können.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf die zukünftigen Schäden auch noch zu leistenden Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision auf Basis der aktuellen Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Der erwartete geringfügige Ausfall der Rückversicherer in den Rückversicherungsanteilen wurde berücksichtigt.

#### D.2.7 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der vt. Rückstellungen vorgenommen.

Rückzahlungsbetrag. Die Bewertung von Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die in Abschnitt D beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Da für die Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen gemäß IFRS in Höhe derjenigen Aufwendungen, die nötig wären, um die zum Bewertungsstichtag bestehende Verpflichtung abzugelten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung.

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich keine Berichtigung aufgrund der Berücksichtigung der Bonität der Mecklenburgischen vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die für Vergleichszwecke umgegliederten Posten nach HGB gegenüber:

Sonstige Verbindlichkeiten	2024 S II in Tsd. Euro	2024 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	38.418	41.167	-2.750
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.650	100.252	-21.601
Depotverbindlichkeiten	30.000	30.000	0
Latente Steuerschulden	24.203	0	24.203
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.722	31.722	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.117	13.117	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	98	98	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	216.208	216.356	-148

Zum Stichtag verfügte die Mecklenburgische nicht über folgende Positionen:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Aus diesem Grund werden sie in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.650	100.252	-21.601

#### Solvency II:

Bei Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten oder leistungsorientierten Pensionszusagen. Bei beitragsorientierten Pensionszusagen ist der Arbeitgeber nur zur Leistung von eindeutig festgelegten Beiträgen verpflichtet. Eine schlechte Entwicklung der sich dabei aufbauenden Kapitalbasis darf zu keiner über die geleisteten Beträge hinausgehende Verpflichtung oder zur Nachschusspflicht des Arbeitgebers führen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bilden im Gegenzug alle Zusagen, die nicht als beitragsorientierte Zusagen eingestuft werden können. Die Gesellschaft verpflichtet sich selbst gegenüber den Arbeitnehmerinnen und -nehmern, künftige Pensionsleistungen zu erbringen, welche in der Regel in Relation

zu den Dienstjahren und/oder der Gehaltshöhe stehen. Der Arbeitgeber ist für die Bereitstellung ausreichender Mittel verantwortlich und trägt sämtliches Risiko für den Fall, dass Zahlungsverpflichtungen höher als erwartet ausfallen.

Die Mecklenburgische erteilt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen. Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach der jeweiligen Versorgungsordnung. Zusätzlich bestehen Pensionszusagen aus dem Rechtsanspruch der Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf Entgeltumwandlung.

Für die Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen wurden zum 31.12.2024 versicherungsmathematische Gutachten



nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ von einem externen Gutachter erstellt.

Die Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), das unter Abschnitt [D.4](#) näher erläutert wird. Es werden dabei nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Die aus den Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehenden passivseitigen Verpflichtungen werden in der ME ein Teil des aus Vermögenswerten/Kapitalanlagen bestehenden Sicherungsvermögens gegenübergestellt. Die Höhe des

Rechnungsgrundlagen und Annahmen	
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Heubeck
Rechnungszins	3,35 %
Trendannahmen Gehalts- und Rentenniveau	zwischen 2,20 % und 5,6 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (durchschnittlich)	6,23 %

Für Neueintritte ab 1. Januar 2016 erfolgt die Versorgung nach der Versorgungsordnung 2016 über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen bei der MEL, Hannover, finanziert werden. Der beizulegende Zeitwert der Leistungszusagen bemisst sich hier nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen.

Die Finanzierung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt über Pensionsrückstellungen, die der Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung über Rückdeckungsversicherungen bei der MEL, Hannover.

Dürfen die Rückdeckungsversicherungen ausschließlich zur Erfüllung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden und sind sie dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen, handelt es sich nach IAS 19 um Planvermögen, das mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet werden darf. Das Planvermögen wird dabei mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, in diesem Falle mit dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen. Da bei der Mecklenburgischen die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen nach IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvency II-Zwecke dem vollen ermittelten Verpflichtungswert.

*HGB:*

Für die Bewertung nach HGB wurden ebenfalls externe Gutachten erstellt. Auch hier erfolgt die Bewertung auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels

Sicherungsvermögens wird in regelmäßigen Abständen mittels einer handelsrechtlichen Bewertung und einer Bewertung zu Zeitwerten nachgewiesen. Diesem Sicherungsvermögen ist der größte Teil der in der Kapitalanlage enthaltenen Anlagen zugewiesen. Damit wird eine Anlage mit einer breiten Streuung und eine ausreichend hohe Sicherheit im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht eingehalten. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen kann dem Kapitel [D.1](#) entnommen werden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen und -annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Rentenzahlungsverpflichtungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt:

Anwartschaftsbarwertverfahren. Mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes werden bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen dieselben Trendannahmen zugrunde gelegt wie für die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins von 1,90 % handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre mit einer nach § 253 Absatz 2 HGB aus Vereinfachungsgründen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Da die Rückdeckungsversicherungen bei der MEL dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind, werden sie nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen aus den durch sie gedeckten Pensionszusagen verrechnet. Da der Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen aus den Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung höher ist als das Deckungskapital zzgl. Überschussguthaben der Rückdeckungsversicherungen, wird der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung bilanziert.

Für die Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte werden die handelsrechtlich verrechneten Erstattungsansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen bei der MEL in die HGB-Werte unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ unter Abschnitt [D.1](#) ausgewiesen.

Die Differenz zwischen HGB und Solvency II resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Für Solvabilitätszwecke wird ein marktwertnaher stichtagsbezogener Zins angesetzt,

wodurch sich ein niedrigerer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

#### Depotverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Depotverbindlichkeiten	30.000	30.000	0

#### Solvency II:

Ausgewiesen werden Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützt sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgt nicht. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten entspricht der Rückzahlungsbetrag dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13.

#### HGB:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützt sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen gegenüber dem Rückversicherer erfolgt gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Latente Steuerschulden

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	24.203	0	24.203

#### Solvency II:

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuerschulden unter Solvency II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden werden dann bilanziert, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren bzw. höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren bzw. niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz der Gesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellung jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert.

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Bewertungsstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für die Berechnung der Steuerlatenzen zum 31.12.2024 wird der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz von 32,39 % verwendet.

Für steuerliche Sondersachverhalte werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Diskontierung ist nach Aufsichtsrecht ebenso wie nach HGB nicht erlaubt.

Zwischen der Mecklenburgischen als Organträgerin und der MEK als Organgesellschaft bestehen steuerliche Umlageverträge. Infolgedessen werden die latenten Steuern der MEK zulässigerweise auf Ebene des Tochterunternehmens abgebildet. Die Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche hat ebenfalls auf Ebene des Tochterunternehmens zu erfolgen.

Die Bilanzierung latenter Steueransprüche erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden bis zu Höhe bestehender passiver latenter Steuern desselben Jahres als werthaltig betrachtet, soweit steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn durch Planungsrechnung nachgewiesen werden kann, dass zukünftig zu versteuernde Einkommen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Zum 31.12.2024 wurden latente Steuerschulden in Höhe von 78.210 Tsd. Euro und latente Steuer-



ansprüche in Höhe von 54.007 Tsd. Euro ermittelt. Die zum Bewertungsstichtag ermittelten latenten Steueransprüche sind zu 100 % werthaltig, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind. Die Verrechnung der latenten Steuern führt zu einem Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 24.203 Tsd. Euro, der zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeit gezeigt wird.

#### HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungs-

abgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, die bei der Mecklenburgischen unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt werden.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze der einzelnen Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen und stellt den Ansatz des Überhangs der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche zum Bewertungsstichtag dar.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	31.722	31.722	0

#### Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Mecklenburgischen resultieren. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Sie werden mithilfe einer alternativen einkommensbasierten Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bewertet (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Somit entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer werden unter Solvency II unter den vt. Rückstellungen ausgewiesen. Für die Gegenüberstellung der Solvency II- und der HGB-Werte erfolgt eine Umgliederung der handelsrechtlich bilanzierten Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in die HGB-Werte der vt. Rückstellungen.

#### HGB:

Handelsrechtlich werden Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0

#### Solvency II

Die handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

werden unter Solvency II zum Bewertungsstichtag als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.117	13.117	0

**Solvency II:**

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Steuern, Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmerinnen und -nehmern, Lieferantenverbindlichkeiten, Sicherheitseinbehalte, Verbindlichkeiten aus Rechtsanwaltskosten und sonstige Verbindlichkeiten.

Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe einer alternativen

Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (siehe Abschnitt [D.4](#)). Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, daher erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Sie werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**HGB:**

Handelsrechtlich werden Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	98	98	0

**Solvency II:**

Dieser Posten enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die die Gesellschaft vor dem Abschlussstichtag erhalten hat und erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Es handelt sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Mieten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mithilfe einer alternativen Bewertungsmethode anhand eines einkommensbasierten Ansatzes ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos. Da der Diskontierungseffekt aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der

Verbindlichkeiten verzichtet. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden daher mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**HGB:**

Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die die Gesellschaft vor dem Abschlussstichtag erhalten hat, werden handelsrechtlich unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Sie werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Mecklenburgische Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden (Ertragswertverfahren, z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kosten- oder Ersatzkostenansatz)

Die von der Mecklenburgischen verwendeten alternativen Bewertungsmethoden referenzieren

hauptsächlich auf einkommensbasierten Ansätzen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Parameter und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden finden auf die in der folgenden Übersicht aufgezeigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung. Dabei stellen die angewandten alternativen Bewertungsmethoden die für die jeweiligen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar.

Für bestimmte Posten der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Posten sind in der Einleitung zu Abschnitt [D](#) genannt und in der folgenden Übersicht nicht enthalten.

<b>Alternative Bewertungsmethoden</b>		
<b>Vermögenswerte</b>	<b>Annahmen</b>	<b>Grundlagen, Bewertungsmethoden</b>
Immobilien für den Eigenbedarf, Immobilien (außer für Eigennutzung)	Zahlungsströme, Bodenwert, Liegenschaftszins, Bodenrichtwerte	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Zahlungsströme, Basiszinssatz, Marktrisikoprämie, systematisches Risiko	Ertragswertverfahren
Aktien – nicht notiert	beizulegende Zeitwerte	Ertragswertverfahren (externes Gutachten) Nettovermögenswertmethode
Anleihen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads,	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)
Organismen für gemeinsame Anlagen	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswertmethode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
<b>Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)</b>		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Rechnungszins, Gehaltstrend, Rententrend, Fluktuationswahrscheinlichkeiten Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Externe Gutachten: Projected-Unit-Credit-Methode Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Rentenzahlungsverpflichtungen	Rechnungszins, Gehaltstrend, Rententrend, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, Duration	Externe Gutachten: Projected-Unit-Credit-Methode
Depotverbindlichkeiten	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
---	--	------------------------------------

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen näher erläutert.

#### **Immobilien für den Eigenbedarf und Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Immobilien erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch durch das normierte Ertragswertverfahren gem. §§ 17 - 20 Immobilienwertermittlungsverordnung.

Nach diesem Verfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Der Bodenwert wird im Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung aktueller Bodenrichtwerte ermittelt. Der Ertragswert wird unter Zugrundelegung marktüblich erzielbarer Mieterträge aus dem Rohertrag, vermindert um die nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten, abgeleitet (Reinertrag). Der Reinertrag wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert.

Bei der Mecklenburgischen werden die Bewertungen der Immobilien von einem internen Sachverständigen erstellt und jährlich aktualisiert.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, insbesondere Mietpreisänderungen, aber auch Vermietungssituation, Inflation und Zinsniveau beruhen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wird mit dem Ertragswert angesetzt, der sich aus der Anwendung des IDW Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ in der Fassung 2008 (IDW S1) ergibt. Das Ertragswertverfahren fordert hierbei Annahmen für den Basiszinssatz, die Marktrisikoprämie, die zukünftigen Erträge (Nettozuflüsse) sowie für das systematische Risiko. Der von der Mecklenburgischen verwendete Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten. Die Festlegung der Marktrisikoprämie und des systematischen Risikos erfolgt auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Für die Planrechnung der zukünftigen Erträge wird die Unternehmensplanung des

Unternehmens verwendet, an welchem über die Beteiligung Anteile gehalten werden. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem die in- und ausländischen Ertragsteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die bei der Mecklenburgischen entstehenden Ertragsteuern berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ergeben sich Unsicherheiten in der Ermittlung des ökonomischen Wertes durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter. Die Unsicherheiten bestehen insbesondere in der Bestimmung der Nettozuflüsse.

#### **Aktien - nicht notiert**

Die Zeitwerte der Anteile an der Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln, der GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg, sowie der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover, werden nach der Nettovermögenswertmethode ermittelt. Dabei entspricht der Nettovermögenswert dem Wert aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände des jeweiligen Unternehmens abzüglich sämtlicher zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten. Für Solvency II-Zwecke werden etwaige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte in Abzug gebracht.

#### **Anleihen**

Anleihen ohne Börsennotierung, die direkt zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen werden (z. B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen), verfügen über keinen beobachtbaren Marktpreis. Die Anwendung des mark-to-Market-Verfahrens ist für diese Positionen somit nicht möglich. Die Anwendung des marking-to-market-Ansatzes erfordert zumindest vergleichbare börsennotierte Inhaberpapiere, um einen geeigneten Marktpreis ableiten zu können. Solche Inhaberpapiere existieren für Anleihen nur in wenigen Ausnahmen. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist somit angemessen.

Für Anleihen ohne Kündigungsrechte erfolgt die theoretische Bewertung auf Basis der Barwertmethode. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Diskontiert wird mit restlaufzeit-adäquaten interpolierten Euro-Mid-Swap-Zinssätzen zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung von laufzeit-, senioritäts- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads (Zinsaufschläge), die

sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientieren. Für die Ermittlung der laufzeitabhängigen Mid-Swap-Zinssätze werden die Schlussnotierungen der EUR-Mid-Swap-Kurve, veröffentlicht über die Bloomberg Datalicence für den Handelsplatz London, verwendet.

Die Ermittlung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitätsspreads erfolgt bei der Mecklenburgischen über eine emittentengruppenspezifische Spreadmatrix. Hierbei werden die Anleihen in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Bonitätsstufen unterteilt. Die für die Spreadmatrix benötigten Renditen werden über Preise von börsennotierten Euro-Inhaberpapieren errechnet und anschließend mit einem Nelson-Siegel-Verfahren zu einer Spreadkurve geglättet. Liquiditätsaufschläge werden auf Grundlage eigener Markttransaktionen ermittelt.

Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen (Kündigungsrechte) werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Die im Bestand befindlichen Anleihen mit verkauften Kündigungsrechten haben neben den oben genannten wertbestimmenden Faktoren Zins und Spread die am Markt vorherrschende implizite Volatilität als weiteren wertbestimmenden Parameter. Bei der Mecklenburgischen wird standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White-Modell zur Bewertung von Kündigungsrechten eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten. Dazu werden die am Handelsplatz London mittels Bloomberg Datalicence veröffentlichten Schlussnotierungen für Cap/Floor- und Swaptionvolatilitäten mit Stichtag 31.12.2024 verwendet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads über Emittenten-, Sektor- und Ratingspreadkurven wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

#### **Depotforderungen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe einer einkommensbasierten Bewertung. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen der verwendeten Diskontsätze. Die Diskontierung erfolgt mit den aktuellen Marktzinssätzen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Um Ausfallrisiken zu berücksichtigen werden gegebenenfalls Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der zu berücksichtigenden Ausfallrisiken wird mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Gegenparteien mit guter Bonität wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

#### **Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen**

Die Bewertung erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen in Bezug auf die zu verwendenden Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden nach IAS 37 Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der geschätzten Abwicklung der Rückstellungen. Eine Anpassung für das eigene Kreditrisiko erfolgt nicht.

Bei kurzfristigen Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die anzusetzenden Werte entsprechen den auf Basis der bestmöglichen Schätzung ermittelten Erfüllungsbeträgen.

Die aktuarielle Bewertung des Barwertes für Jubiläumsaufwendungen erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens, das nachfolgend unter dem Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erläutert wird.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens. Die festgelegten Rechnungsparameter zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der dem Marktzins am Bilanzstichtag für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Zusätzlich werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den durch die Gesellschaft beauftragten externen Gutachter.

Zum Bewertungsstichtag basieren die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität auf den Richttafeln 2018 G

von Heubeck. Personalfluktuationsraten und Gehaltstrends ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Mecklenburgischen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten Handel, nicht Versicherung sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Zur Abzinsung der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden marktwertnahe Zinssätze (ohne Anpassung aufgrund des eigenen Kreditrisikos) verwendet. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Sie werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die quantitative Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer vt. Vermögenswerte und vt. Verbindlichkeiten) zu den Solvency II Bewertungsmethoden zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 sieht wie folgt aus:

54,5% (686.240 Tsd. Euro) der Vermögenswerte wurden nach Stufe 1 (Marktpreise an aktiven Märkten)

### **D.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

bewertet, die restlichen 45,5% (573.034 Tsd. Euro) - nach Stufe 3 (Angepasste Equity Methode / Alternative Bewertungsmethoden).

#### **Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch auf die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht aus. Daher sind die internen Prozesse der Mecklenburgischen darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln.

Die Gesellschaft prüft mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Stufen der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dasselbe gilt für die für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, verfügt die Mecklenburgische über Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannten Tiers, differenziert. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit

- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Entsprechend dieser Einordnung sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) anrechenbar.

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente, die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	Maximal 15 % des SCR
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	Maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechenbar

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Mecklenburgischen ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Mit Hilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig die Höhe der Eigenmittel der Gesellschaft überprüft. Falls notwendig, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel ergriffen.

Die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse sind den Gewinnrücklagen des Unternehmens zugewiesen worden und stärken somit die Eigenmittel der Gesellschaft. Die Gewinnrücklagen zum 31.12.2024 werden sich nach Zuweisung aus dem Jahresüberschuss

des Geschäftsjahres auf insgesamt 370.100 Tsd. Euro (VJ: 368.600 Tsd. Euro) belaufen.

Die Geschäftsstrategie der Mecklenburgischen sieht keine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung vor. Somit wird sich das Risikoprofil künftig nicht wesentlich ändern. In der aktuellen Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre die Eigenmittel der Gesellschaft weiter stärken werden.

#### E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Zum 31.12.2024 betragen die verfügbaren Eigenmittel der Mecklenburgischen 805.472 Tsd. Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel Positionen	2024 Gesamt in Tsd. Euro	2024 Tier 1 in Tsd. Euro	2024 Tier 2 in Tsd. Euro	2024 Tier 3 in Tsd. Euro	2023 Gesamt in Tsd. Euro
Ausgleichsrücklage	805.472	805.472	0	0	871.842
Nachrangige Eigenmittel	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel gesamt	805.472	805.472	0	0	871.842
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Gesamt	805.472	805.472	0	0	871.842



Im Vergleich zum VJ haben sich die Eigenmittel geringfügig reduziert.

Die Basiseigenmittel erfüllen wie im VJ uneingeschränkt die in der Einleitung genannten Anforderungen der Qualitätsklasse Tier 1. Sie unterliegen keinen Anrechenbarkeitsbeschränkungen und können vollständig zur Bedeckung der Kapitalanforderungen herangezogen werden.

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Solvency II. Für die Ausgleichsrücklage gelten keinerlei Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit.

In der Ausgleichsrücklage wird der Ausgleich zwischen der bilanziellen Bewertung nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke abgebildet. In der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft sind beispielsweise die Gewinnrücklagen und die Zuführung aus dem Jahresüberschuss, die Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie die sonstigen vt. Rückstellungen enthalten.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage ergibt sich vor allem aus Änderungen des Kapitalmarktumfelds und damit verbundenen Marktwertschwankungen der Vermögenswerte. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil der Analysen des ALM. So werden z. B. jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt [C.2.4](#)) auf die Eigenmittel geprüft.

### E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Die zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (siehe Abschnitt [E.2](#)) anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 805.472 Tsd. Euro setzen sich zu 100 % aus Mitteln der Qualitätsklasse Tier 1 zusammen.

### E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und Solvency II setzen sich folgendermaßen zusammen:

Eigenmittel nach S II und HGB	S II	HGB	Wirkung auf Eigenmittel
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bewertung der Vermögenswerte	1.467.364	1.106.768	360.595
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	182.277	250.723	-68.446
vt Rückstellungen	445.684	771.035	325.351
Latente Steuern (Passivüberhang)	24.203	0	-24.203
Sonstige Verbindlichkeiten	192.005	216.356	24.351
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			617.648
Eigenkapital (HGB)			370.100
Verfügbare Eigenmittel			805.472

Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II wurden in Abschnitt [D](#) bereits erläutert. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

- Aus der Bewertung der Immobilien zum Ertragswert resultiert ein positiver Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 24.318 Tsd. Euro.
- Die Bewertung der Anteile an den Tochterunternehmen der Mecklenburgischen nach der Adjusted-Equity-Methode nach Solvency II hat einen positiven Effekt auf die Eigenmittel in Höhe von 158.058 Tsd. Euro. Die Anteile an den Tochterunternehmen wurden entsprechend der Adjusted-Equity-Methode nach mit den anteiligen Eigenmitteln der

Solvabilitätsübersichten zum 31.12.2024 dieser Unternehmen bewertet.

- Aus der Bewertung der Anleihen (Direktbestand) zu Marktwerten bzw. zu beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) resultiert ein negativer Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 16.823 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den HGB-Werten resultieren aus dem zunächst stark gestiegenen Zinsniveau zu Beginn des Geschäftsjahres 2024, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der Anleihen führte.
- Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen zu Marktwerten (Spezialfonds und Immobilienfonds) oder zum Net Asset Value (Fonds für Private Equity und

für infrastrukturelle Investitionen) hat einen positiven Effekt auf die Eigenmittel in Höhe von 24.305 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den HGB-Werten resultieren insbesondere aus dem außergewöhnlich stark gestiegenem Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führte.

- Aus der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II ergibt sich inklusive Risikomarge nach Saldierung mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen insgesamt ein positiver Nettoeffekt von 335.048 Tsd. Euro.
- Die Auflösung der handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie der sonstigen vt. Rückstellungen unter Solvency II wirkt mit 68.446 Tsd. Euro positiv auf die Eigenmittel.
- Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht wirkt sich mit 21.601 Tsd. Euro positiv auf die Eigenmittel aus. Der Solvency II-Wert der Pensionsverpflichtungen liegt hauptsächlich aufgrund der unterschiedlichen Zinssätze bei

der Diskontierung unter dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

- Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung in Höhe von 24.203 Tsd. Euro voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

### E.1.5 Übergangsregelungen

Die Mecklenburgische verfügte zum 31.12.2024 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

### E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht angerechnet.

### E.1.7 Abzugsposten

Bei der Mecklenburgischen sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapital- und eine Solvenzkapitalanforderung (MCR und SCR) bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCR, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten

Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

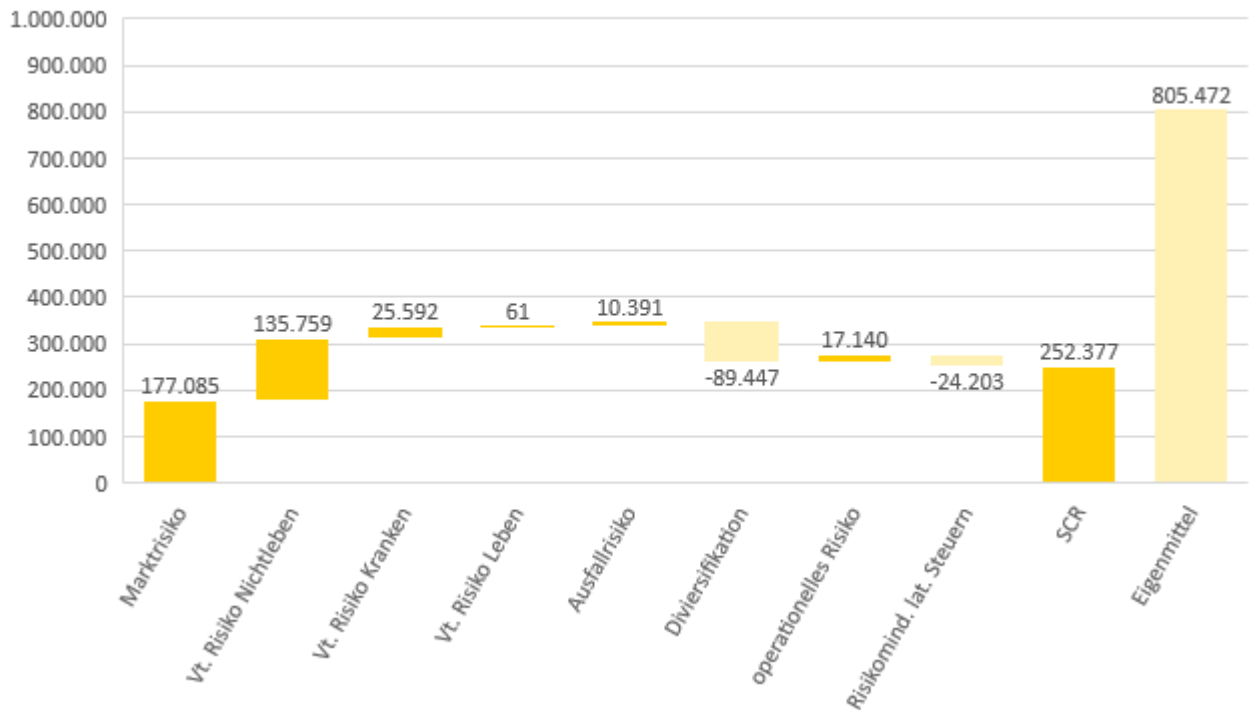
Die Kapitalanforderung wird bei der Mecklenburgischen gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel bestimmt. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmens-spezifische Parameter gem. Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Der endgültige Betrag unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

#### SCR

Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2024 dar:

### Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2024 [in Tsd. Euro]



Das SCR war wie im VJ vom Markttrisiko (VJ: 186.729 Tsd. Euro) und vom vt. Risiko geprägt. Die Kapitalanforderung der Versicherungstechnik setzte sich dabei im Wesentlichen aus den Untermodulen Nichtleben (VJ: 122.344 Tsd. Euro) sowie Kranken (VJ: 21.921 Tsd. Euro) zusammen. Die SCR-Bedeckungsquote lag bei 319 % (VJ: 362 %).

Zum 31.12.2024 lag ein Überhang latenter Steuerschulden in Höhe von 24.203 Tsd. Euro vor. Nähere Informationen können dem Abschnitt [D.3](#) entnommen werden.

#### MCR

In die Berechnung des MCR fließen vt. Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich multipliziert mit den von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren ein.

Das MCR in Höhe von 63.094 Tsd. Euro (VJ: 60.225 Tsd. Euro) ist im Berichtszeitraum leicht gestiegen. Die MCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2024 bei 1.277 % (VJ: 1.448 %).

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko gem. Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG ist in Deutschland nicht zugelassen.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung des SCR und MCR erfolgt mit der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

---

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl das SCR als auch das MCR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der Mecklenburgischen.

## Anhang

### Anhang I

#### S.02.01.01 / Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 44.628
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.159.647
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 8.537
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 256.111
Aktien	R0100 3.360
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 3.360
Anleihen	R0130 444.834
Staatsanleihen	R0140 244.171
Unternehmensanleihen	R0150 200.663
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 446.805
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 124
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 124
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 182.277
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 170.155
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 164.821
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 5.333
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 12.122
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 9.869
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 2.253
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 16.845
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 11.718
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 13.540
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
Vermögenswerte insgesamt

<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	36.849
<b>R0420</b>	1.736
<b>R0500</b>	1.467.364

**S.02.01.02 / Bilanz**

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	412.681
<b>R0520</b>	403.443
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	371.748
<b>R0550</b>	31.695
<b>R0560</b>	9.238
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	4.052
<b>R0590</b>	5.186
<b>R0600</b>	33.002
<b>R0610</b>	29.359
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	28.992
<b>R0640</b>	367
<b>R0650</b>	3.643
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	3.620
<b>R0680</b>	23
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	38.418
<b>R0760</b>	78.650
<b>R0770</b>	30.000
<b>R0780</b>	24.203
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	31.722
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	13.117
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	98
<b>R0900</b>	661.892
<b>R1000</b>	805.472



**Anhang II****S.05.01.01 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		48.009		158.074	117.827		166.658	45.734	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		12.796		42.085	29.056		62.765	12.387	
Netto	R0200		35.213		115.989	88.771		103.894	33.348	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		47.945		158.050	117.813		162.815	45.711	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		12.752		42.076	29.053		60.971	12.327	
Netto	R0300		35.193		115.974	88.760		101.844	33.384	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		10.332		105.258	108.950		88.718	16.461	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.585		29.475	25.017		29.841	8.189	
Netto	R0400		7.747		75.783	83.933		58.877	8.272	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									

---

Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		16.315		27.634	21.040		62.552	16.477	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

**S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.601	2.647					575.551	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0					159.088	
Netto	R0200	36.601	2.647					416.463	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.361	2.649					571.344	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0					157.179	
Netto	R0300	36.361	2.649					414.166	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.384	1.443					346.546	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-57	0					95.051	
Netto	R0400	15.441	1.443					251.495	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								

---

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	17.271	1.115						162.403
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								162.403

**S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610					166	85			251
Anteil der Rückversicherer	R1620					-569	-29			-599
Netto	R1700					735	114			850
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									

---

Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									

**Anhang III****S.05.02.01 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C003	C004	C005	
		R0010	C0080	C0090	C010	C011	C012	C013
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	575.551						575.551
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	159.088						159.088
Netto	R0200	416.463						416.463
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	571.344						571.344
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	157.179						157.179
Netto	R0300	414.166						414.166
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	346.546						346.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	95.051						95.051
Netto	R0400	251.495						251.495
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	162.403						162.403
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	162.403						162.403



**S.05.02.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C016	C017	C018	C019	C020	C0210
	<b>R1400</b>							
		<b>C0220</b>	<b>C023</b>	<b>C024</b>	<b>C025</b>	<b>C026</b>	<b>C027</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>							
Netto	<b>R1500</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>							
Netto	<b>R1600</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	251						251
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	-599						-599
Netto	<b>R1700</b>	850						850
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer</b>								
Brutto	<b>R1710</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>							
Netto	<b>R1800</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							

## Anhang IV

## S.12.01.01 / Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				C0070
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R003								3.620		3.620
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								2.253		2.253
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								1.367		1.367
Risikomarge	R010								23		23
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R011</b> 0								
Beste Schätzwert	<b>R012</b>								
Risikomarge	<b>R013</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R020</b>						3.643		3.643

**S.12.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversiche- rung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			28.992		28.992
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0080			9.869		9.869
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0090			19.123		19.123
Risikomarge	R0100			367		367
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					

---

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0200</b>		29.359		29.359
---	--------------	--	--------	--	--------

## Anhang V

## S.17.01 / Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-17.255		-13.667	-241		25.465	-8.488	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-4.409		-7.278	-498		3.644	-4.140	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-12.846		-6.388	256		21.821	-4.348	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	21.308		230.043	20.744		58.011	29.973	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0240	9.742		116.484	6.637		30.830	19.141	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	11.565		113.559	14.107		27.181	10.832	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	4.052		216.376	20.503		83.476	21.485	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-1.281		107.170	14.363		49.002	6.483	
Risikomarge	R0280	5.186		9.814	6.294		9.542	3.166	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
Gegenparteiausfällen – gesamtVersicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren  
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>R0310</b>									
<b>R0320</b>		9.238		226.191	26.797		93.018	24.651	
<b>R0330</b>									
		5.333		109.206	6.139		34.474	15.002	
<b>R0340</b>									
		3.905		116.985	20.658		58.544	9.649	



**S.17.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
	<b>R0010</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>	74	13					-14.099
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	<b>R0140</b>	0	0					-12.674
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	74	13					-1.419
Schadenrückstellungen								
Brutto	<b>R0160</b>	29.562	259					389.900
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	<b>R0240</b>	1	0					182.916
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	29.562	259					207.064
Bester Schätzwert gesamt – brutto	<b>R0260</b>	29.637	272					375.800
Bester Schätzwert gesamt – netto	<b>R0270</b>	29.636	272					205.646
Risikomarge	<b>R0280</b>	2.770	108					36.881

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei  
versicherungstechnischen Rückstellungen  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Bester Schätzwert  
Risikomarge  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren  
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								
<b>R0320</b>	32.407	379						412.681
<b>R0330</b>	1	0						170.155
<b>R0340</b>	32.406	379						242.527

**Anhang VI**

**S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												9.722	R0100	9.722	9.722
N-9	R0160	144.489	45.183	8.715	4.075	1.697	920	776	523	192	296			R0160	296	206.865
N-8	R0170	144.217	47.152	9.304	3.988	2.014	1.025	593	1.383	841				R0170	841	210.517
N-7	R0180	152.803	49.151	9.241	5.206	1.862	1.062	760	480					R0180	480	220.563
N-6	R0190	155.419	50.835	11.651	4.708	2.142	1.373	1.159						R0190	1.159	227.288
N-5	R0200	156.085	57.698	8.775	4.533	1.971	2.239							R0200	2.239	231.300
N-4	R0210	150.323	49.071	8.626	4.538	2.386								R0210	2.386	214.945
N-3	R0220	183.559	78.481	18.889	11.022									R0220	11.022	291.951
N-2	R0230	178.734	75.945	14.890										R0230	14.890	269.569
N-1	R0240	189.775	95.213											R0240	95.213	284.988
N	R0250	204.465												R0250	204.465	204.465
Gesamt	R0260													R0260	342.714	2.372.172

**S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											114.911	R0100	94.475
N-9	R0160	0	29.912	17.589	11.684	9.801	7.807	7.359	6.801	5.500	5.478		R0160	4.320
N-8	R0170	91.263	47.333	29.041	26.173	21.610	20.531	19.540	16.091	15.879			R0170	11.764
N-7	R0180	97.415	35.009	21.947	13.584	11.316	12.016	11.126	10.080				R0180	8.563
N-6	R0190	89.195	36.486	32.326	26.714	23.999	20.470	19.287					R0190	14.280
N-5	R0200	99.368	38.803	27.279	17.130	13.481	12.184						R0200	9.494
N-4	R0210	90.478	30.925	21.282	15.804	13.739							R0210	11.159
N-3	R0220	109.443	47.125	35.133	34.005								R0220	29.699
N-2	R0230	115.731	42.701	30.044									R0230	26.034
N-1	R0240	124.341	48.915										R0240	42.691
N	R0250	143.913											R0250	137.420
Gesamt												R0260	389.900	

**Anhang VII**

**S.23.01.01 / Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	805.472	805.472			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	805.472	805.472			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	805.472	805.472			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	805.472	805.472			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	805.472	805.472	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	805.472	805.472	0	0	
SCR	<b>R0580</b>	252.377				
MCR	<b>R0600</b>	63.094				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	<b>R0620</b>	3,1915				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	<b>R0640</b>	12,7662				

	<b>C0060</b>		
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	805.472	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
Ausgleichsrücklage	<b>R0760</b>	805.472	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	69.363	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	<b>R0790</b>	69.363	

**Anhang VIII**

**S.25.01.21 / Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 177.085		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 10.391		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 61		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 25.592		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 135.759		
Diversifikation	R0060 -89.447		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 259.440		

	C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	R0130 17.140
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -24.203
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 252.377
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 252.377
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein

C0109

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590

Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

C0130

VAF LS

R0640

-24.203

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

R0650



VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>	-24.203
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>	
Maximum VAF LS	<b>R0690</b>	

**S.28.01 / Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	54.199

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rechtsschutzversicherung und proportionale
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>	0	35.213
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>	107.170	116.110
<b>R0060</b>	14.363	89.059
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>	49.002	103.802
<b>R0090</b>	6.483	33.027
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>	29.636	36.601
<b>R0120</b>	272	2.647
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRLE-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	430

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

<b>R0240</b>	20.490	
<b>R0250</b>		

Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 54.630
SCR	<b>R0310</b> 252.37
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 113.57 0
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 63.094
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 63.094
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
Mindestkapitalanforderung	<b>R0400</b> 63.094